Nummer 3 | Stuttgart, 20. Januar 1912 | 30. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8300.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 530000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Auf zur Stichwahl!

Triumph! Das war ein jach Gewittern,
Die roten Blitze trafen gut.
Im Sturmwind vor des Volkes Schnittern
Sank in den Staub manch Geßlerhut.
Doch hier und dort ragt noch ein Türm,
Der hielt dem ersten Hieb noch stand;
Der muß jetzt fallen beim zweiten Sturm,
Drum fest am Axtgriff noch die Hand . . .

Noch einmal, Volk, so oft betrogen,
Hol aus zum Schlag und fäll' den Stamm!
Noch einmal brandet, rote Wogen,
Durchbrechet ganz den morschen Damm!
Noch einmal, hammerharter Stahl,
Trag jetzt dein trotzig Klingklanglied
Hinab in jedes fernste Tal —
O Volk, sei deines Schicksals Schmied!

Zum Sturm! Zum Sturm! Die zwölfte Stunde
Ruft nun zum letzten Waffengang.
Sie schalle in der Gegner Runde
Wie schauerlicher Totenklang.
Zwing-Uris Türme hier und da —
Stürzt euch jetzt wie das Wetter drauf,
Wie es die Welt noch niemals sah,
Und pflanzt die roten Fahnen auf!

Walter Treumund.

Einen glänzenden Sieg

hat die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen am 12. Januar errungen. Die Scharte, die ihr der Hottentottenblock 1907 geschlagen hatte, ist gründlich ausgewetzt. Die Stimmenzahl, die auf die sozialdemokratischen Kandidaten gefallen ist, beträgt über 4 Millionen. Die Zahl der errungenen Mandate ist 64, also um 35 höher als bei der Hauptwahl 1907, um 21 höher als nach den damaligen Stichwahlen und sogar um 11 höher als am Ende des letzten Reichstages.

Die Partei ist ferner an 123 Stichwahlen beteiligt, unter denen sich viele sehr aussichtsreiche befinden, so daß die sozialdemokratische Fraktion gering gerechnet 80 bis 90 Mann betragen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen aber alle Kräfte aufs neue in den Dienst unserer Sache gestellt werden. Unsere Kollegen werden gewiß ihre Pflicht auch im zweiten Waffengange voll erfüllen.

In erster Linie gilt es, in allen den Wahlkreisen, wo ein Sozialdemokrat in Stichwahl steht, bis zum Wahltage die eifrigste Agitation zu betreiben und alle Wähler, die am 12. Januar ihrer Wahlpflicht nicht nachgekommen sind, für die Sozialdemokratie mobil zu machen.

Die allgemeine Parole der sozialdemokratischen Partei für die Stichwahlen lautet bekanntlich dahin: **Keine Stimme einem Kandidaten des schwarzblauen Blocks!** Es müssen deshalb alle sozialdemokratischen Wähler der Wahlkreise, in denen sich bürgerliche Kandidaten bei der Stichwahl gegenüberstehen, für den Fortschrittler oder den Liberalen stimmen, wenn dieser die vom Jenaer Parteitag aufgestellten Bedingungen schriftlich oder vor Zeugen anerkennt.

Und nun weiter vorwärts: Für die Sozialdemokratie! Gegen den schwarzblauen Block!

(Siehe auch Seite 20!)

Nützet den Sieg!

„Die Kunst jetzt lernten wir, ihn zu besiegen,
Und sind voll Lust, sie fürder noch zu üben."
Kleist.

An anderer Stelle dieses Blattes ist das Ergebnis der Hauptwahl vom 12. Januar 1912, soweit es bis Schluß dieser Nummer bekannt war, zu ersehen.

Der Ausgang hat gehalten, was der Anfang versprach. Wie immer auch die zahlreichen Stichwahlen, an denen Kandidaten der Sozialdemokratie unter den allerverschiedensten Umständen beteiligt sind, ausgehen mögen, die starke Vermehrung nicht nur der sozialdemokratischen Stimmen, sondern auch der Mandate steht heute schon fest.

Damit beginnt eine neue Epoche der inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches.

Ihr Kennzeichen erhält sie von dem Umstand, daß zwar die Sozialdemokratie noch immer, gemessen an der Stimmen- und Mandatzahl aller anderen Parteien, in der Minderheit ist, aber daß doch erstens der Abstand zwischen der Zahl ihrer Anhänger und der Zahl der nächstgrößten Parteiung erheblich größer geworden ist als je früher, daß zweitens gerade die geistig und wirtschaftlich am weitesten vorgeschrittenen Teile unseres Vaterlandes das größte Aufgebot von Sozialisten stellten, und daß drittens die Ausbreitung der sozialistischen Ideen auch in rein ländlichen Bezirken mit überraschender Schnelligkeit vor sich gegangen ist. Weder die rücksichtslose Einsetzung der Regierungsmacht für die reaktionären Parteien, namentlich in Preußen, noch der verächtliche Mißbrauch religiöser Schreckmittel, noch endlich auch die heuchlerische Verwendung pseudo-patriotischer Phrasen hat dieses Ergebnis zu verhindern vermocht. Das Volk hat Gericht gehalten! Die Regierung und die ihr nahestehenden Parteien haben den tausendfach verdienten Schuldspruch vernehmen müssen. Hätten wir auch nur die Anfänge eines wirklich parlamentarischen Systems, dann könnte die Regierung Bethmann Hollweg nur eben noch bis zum Zusammentritt des neugewählten Parlaments die Geschäfte formell weiterführen, müßte dann aber sofort zurücktreten, um einem Ministerium Platz zu machen, das in seiner Zusammensetzung den Ausfall der Neuwahlen wiederspiegelte. Es könnte ein solches Ministerium kein rein sozialdemokratisches sein, weil der Sozialdemokratie (im Parlament wie im Lande) immerhin noch ein Erhebliches an der ausgesprochenen Mehrheit fehlt; aber es könnte doch auch wiederum nicht ohne starken Einfluß der Sozialdemokratie auf seine Politik amtieren, ganz gleich, ob Sozialdemokraten in Person daran teilnehmen oder nicht.

Soweit sind wir indessen in Deutschland noch nicht, und die Frage der Beteiligung von Sozialisten an einem Ministerium braucht uns heute noch nicht zu beschäftigen. Es ist möglich, daß Bethmann Hollweg als Sündenbock für den kläglichen Zusammenbruch eines verfehlten und innerlich verlogenen Systems in die Wüste geschickt wird; es ist aber ebensogut möglich, daß kaiserliche Laune auf ein „nu gerade nich" gestimmt ist und ihn auf dem verlorenen Posten beläßt. Das Selbstverständliche muß bei uns erst noch erobert werden. Die sozialdemokratische Fraktion des letzten Reichstags hatte das klar erkannt und in dem mit dem Parteivorstand gemeinsam herausgegebenen Wahlaufruf deshalb auch entschlossen gefordert:

Demokratisierung des Staates in allen seinen Lebensbeziehungen, freie Bahn für die Entfaltung aller persönlichen Anlagen und Fähigkeiten, keine Privilegien, die rechte Person an die rechte Stelle.

Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems. Volle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Staatssekretäre. Bildung eines Ausschusses durch den Reichstag für die Kontrolle der auswärtigen Politik. Mitentscheidung der Volksvertretung über Krieg und Frieden. Zustimmung des Reichstags zu allen Staatsverträgen.

Als ein Mittel zur Erreichung dieser Ziele dürfte die Forderung anzusehen sein:

Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht vom vollendeten 20. Lebensjahre an für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts und für alle Vertretungskörper. Verhältniswahl zur Beseitigung der mit der heutigen Wahlkreiseinteilung verknüpften schreienden Ungerechtigkeit.

Die größte, unmittelbar praktische Bedeutung kommt von diesen Worten unzweifelhaft der Forderung der Proportionalwahl zu. Ihre Durchsetzung ist die politische Notwendigkeit Deutschlands. Nur der Proporz kann der Sozialdemokratie die Früchte ihrer organisatorischen und aufklärenden Arbeit sichern, nur der Proporz kann den Liberalismus aller Schattierungen aus einer für ihn wie für unsere ganze politische Entwicklung peinlichen, ja verhängnisvollen Lage befreien. Diese Wahlen haben wieder gelehrt, daß die Liberalen keine sicheren Wahlkreise mehr haben. Eine Partei, die aber nicht wenigstens einen Stamm von Vertretern, namentlich ihre verantwortlichen Führer, auf alle Fälle durch die Fährlichkeiten eines wie immer gestalteten Wahlkampfes hindurchzubringen imstande ist, sondern in dem einen Kreis auf die Hilfe der Rechten, im andern auf die der Linken, im dritten wohl gar auf die des Zentrums oder antisemitisch angehauchter Spießer angewiesen ist, kann zu keiner zielklaren, entschiedenen Politik kommen, sondern muß immer etwas von „Drehscheibe" an sich haben. Wer menschliche Dinge menschlich zu beurteilen gelernt und sich ein bißchen im Parteileben umgetan hat, weiß doch, daß es auch anderswo als bei den Liberalen Politiker gibt, die bei jeder Aktion zunächst erst einmal (bewußt oder unbewußt) an die — künftige Stichwahl denken! Das muß geändert werden. Der Proporz bietet eine zweckentsprechende Lösung dieser Schwierigkeiten. Daß er nicht leicht zu erreichen ist und auch eine Menge technischer Probleme in sich birgt, ist bekannt. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Ist der Wille da? Das ist heute die große Frage unserer nächsten Zukunft. Es liegt auf der Hand, daß die Sozialdemokratie allein zur Durchsetzung einer auch nur einigermaßen tiefgehenden Umwandlung unserer politischen Verhältnisse trotz der erfreulichen Zunahme leider noch immer zu schwach ist. Bekanntlich hat die sozialdemokratische Fraktion auch früher schon im Reichstag sich zur Erreichung ihrer Ziele ohne Rücksicht auf sonstige politische Gegnerschaft jeweils mit jeder Partei zusammengetan, die gerade dieselbe Bahn (wenn auch oft mit ganz anderen Absichten) verfolgte. Mit den Konservativen hat sie — um nur einiges anzuführen — die Verminderung der Zuckersteuer erstrebt, gleichzeitig mit dem Zentrum sozialpolitische Maßnahmen durchzudrücken versucht und mit dem Freisinn Verschlechterungen des Strafrechts bekämpft. Es fragt sich nun, ob im neuen Parlament die Verhältnisse eine solche „Politik von der Hand in den Mund" weiterhin gestatten, oder ob es nötig sein wird, nach festeren Regeln und in engerem Verband mit anderen Gruppen zu arbeiten. Im Augenblick läßt sich diese Frage weder bejahen noch verneinen. Ohne Zweifel wäre ein solches Zusammenarbeiten wünschenswert. Die Möglichkeit eines solchen hängt indessen nicht nur von uns ab, sondern von den betreffenden bürgerlichen Parteien, und muß es sich erst zeigen, wie der Ausfall der Wahl auf diese wirkt. Aufgabe der neuen sozialdemokratischen Fraktion ist es, die Frage gewissenhaft zu prüfen und ihre Entscheidung allein aus den heutigen Zuständen abzuleiten. Mancher Vertreter der Reaktion ergeht sich in den wildesten Träumen, um „der Geschichte eh'rnes Muß" aufhalten zu können. Dabei rasselt er aber unvermeidlich mit Vertretern anderer bürgerlichen Parteien zusammen. Wird bei diesen nunmehr die Angst vor der Sozialdemokratie größer sein oder die sich aus den Tatsachen heraus aufdrängende Überzeugung, daß es unmöglich ist, mit dem bisherigen schwarz-blauen Block eine gesunde Politik zu machen? Das ist die Hauptfrage, die sich aus der jetzigen Situation ergibt.

Wie in der alten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, so ist auch in der neuen die Gewerkschaftsbewegung durch eine Reihe von hervorragenden Führern vertreten. Haben wir auf der einen Seite den schmerzlichen und tiefbeklagten Verlust eines so klaren Kopfes und entschiedenen Charakters wie Theodor Bömelburg zu verzeichnen, den ein schweres Leiden seinen Klassengenossen viel zu früh genommen hat, so begrüßen wir doch auf der anderen den Zuwachs vielversprechender jüngerer Kräfte, die im Verein mit unseren bewährten Kämpen die Gewähr einer wirkungsvollen Vertretung unserer speziellen Interessen bieten. Von diesen Gewerkschaftern vor allen anderen dürfen wir erwarten, daß sie sich klar darüber sind: je mehr das Problem der rein agitatorischen Tätigkeit der Sozialdemokratie seiner Lösung zugeführt wird, um so nachdrücklicher schiebt sich das Problem der zweckmäßigen Ansetzung der gesammelten Kräfte in den Vordergrund. Der schwere Teil der zu vollbringenden Arbeiten liegt vor uns, nicht hinter uns.

Der Kampf um die Jugend und die Fortbildungsschule.

I.

Der frivole und gewissenlose Kampf der Reaktionäre um die Jugend hat im Jahre 1911 die Einführung der Pflichtfortbildungsschule in Preußen zum Scheitern gebracht. Die preußische Regierung ist sehr reaktionär und Berlin ist neben Petersburg der Hort der Reaktion in Europa und man möchte nachgerade sagen, der ganzen Welt; aber noch reaktionärer als sie sind die Parteien der Junker und Pfaffen draußen im Lande und im preußischen Landtag.

Die gesetzliche Grundlage des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland bildet der § 120 der Reichsgewerbeordnung, der die Unternehmer verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, die eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntag darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen, was den Staat doch eigentlich gar nichts angehen sollte. Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in denen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird. Die weiteren Bestimmungen des § 120 ermächtigen die Gemeinden zur Festsetzung der Verpflichtung der Arbeiter und der Handlungsgehilfinnen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungsschule, wovon nur die befreit sind, die eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird. Die vom letzten Reichstag erledigte Gewerbeordnungsnovelle hat die Bestimmungen des § 120 auch auf die Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren ausgedehnt und damit eine seit langer Zeit empfundene, durch nichts mehr gerechtfertigte Lücke geschlossen, so daß die Wohltat der gewerblichen Fortbildung nun auch den Arbeiterinnen, hoffentlich in recht vielen Gemeinden, gewährt werden kann.

Auch die §§ 127 und 134 der Gewerbeordnung enthalten einige Bestimmungen über das Fortbildungsschulwesen.

Landesgesetzlich „geregelt" ist das Fortbildungsschulwesen in etwa der Hälfte der 26 deutschen Bundesstaaten. Die übrigen lassen es bei den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die sie höchstens durch ministerielle und polizeiliche Verordnungen „verbessern". Es hängt in dem weitaus größten Teil des Deutschen Reiches also ganz vom Ermessen der Gemeinden ab, ob überhaupt eine Fortbildungsschule errichtet werden soll. In der Tat will heute noch eine erhebliche Zahl von Gemeinden von der Fortbildungsschule nichts wissen. Da die Gemeinden dort, wo landesgesetzliche Bestimmungen fehlen, meist freie Hand haben in der Errichtung von Schulen, bis zu einem gewissen Grade auch in der Gestaltung des Unterrichts, in der Frage der Schulpflicht, der Dauer des Unterrichts 2c., so ergeben sich die größten Unterschiede in der Gestaltung der Fortbildungsschule.

Auf diese Unterschiede hier näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Es sei daher nur konstatiert, daß zu den Staaten, die keine landesgesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens bewirkt haben, in erster Linie das große Preußen, der „führende Bundesstaat", gehört, der in Deutschland wie in der übrigen Welt von hinten vorangeht auf allen Gebieten, wo es sich um fortschrittliche Weiterentwicklung handelt. Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Sachsen-Meiningen besitzen eine gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens mit obligatorischem Charakter für die männliche, zum Teil (Württemberg, Baden und Hessen) auch für die weibliche Arbeiterjugend.

Eine reichsstatistische Uebersicht darüber, wie sich unter diesen Umständen das Fortbildungsschulwesen im Deutschen Reiche entwickelte, liegt nicht vor. Das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich enthält zwar informative Angaben über die Zahl der Hochschulen und ihre Frequenz, aber bis zur Volks- und Fortbildungsschule ist es noch nicht vorgedrungen. Dagegen weiß man von Preußen, daß es 1910 2200 Fortbildungsschulen mit zirka 400 000 Besuchern zählte, für die 3 800 000 M. aus Staats- und rund fünf Millionen Mark aus Gemeinde- 2c. Mitteln aufgewendet wurden.

Vor ungefähr Jahresfrist, im März 1911, unternahm die preußische Regierung den Versuch, durch Gesetz ein beschränktes Obligatorium der Fortbildungsschule, nämlich für alle Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern einzuführen, das aber bekanntlich scheiterte, und zwar im Kampfe um die Jugend, wie wir schon einleitend feststellten. Die Verpflichtung zur Errichtung von Fortbildungsschulen und zum Besuch derselben durch die gewerbliche und kaufmännische Jugend sollte unter bestimmten Voraussetzungen auch kleineren Gemeinden durch Beschluß des Bezirksausschusses auferlegt werden können, während es im allgemeinen bei diesen dabei verbleiben sollte, daß die Errichtung einer Fortbildungsschule von ihrem freien Ermessen abhängt. Zum Besuch der auf Grund des Gesetzes zu errichtenden Fortbildungsschulen wollte das Gesetz alle in den betreffenden Gemeinden in öffentlichen oder privaten Diensten beschäftigten männlichen Personen unter 18 Jahren drei Jahre lang verpflichten. Der Entwurf erweiterte somit die Fortbildungsschulpflicht über den Bereich der gewerblichen Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung, die bisher allein zum Fortbildungsschulbesuch herangezogen werden konnten. Nach der dem Gesetz beigegebenen Begründung würden durch das Gesetz 42 Gemeinden genötigt worden sein, Fortbildungsschulen neu zu errichten; die Zahl der zum Schulbesuch neu heranzuziehenden jungen Leute wurde auf 93 600 veranschlagt. Ausgenommen von der gesetzlichen Schulpflicht waren die weiblichen Arbeiter. Dagegen war für die Gemeinden die Möglichkeit vorgesehen, auch diese im Wege des Ortsstatuts zum Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten. Der Unterricht in der Fortbildungsschule sollte für jeden Schüler jährlich 240 Stunden umfassen, die in der Regel auf 40 Wochen zu verteilen gewesen wären. Durch statutarische Bestimmung konnte die Stundenzahl erhöht oder mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis auf jährlich 160 ermäßigt werden. Ueber die Unterrichtsstunden bestimmte der Entwurf, daß sie auf die Werktage und in die Tagesstunden zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends zu legen, und daß Ausnahmen von diesem Grundsatz nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig sind. In den Strafbestimmungen folgte der Entwurf den Vorschriften der Gewerbeordnung, ergänzte und milderte sie indes durch die Bestimmung, daß eine polizeiliche oder gerichtliche Bestrafung von Fortbildungsschülern nur erfolgen kann, soweit nicht Bestrafung im Wege der Schulzucht erfolgt ist. Als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes war der 1. April 1912 in Aussicht genommen. Die Aufsicht über die Fortbildungsschulen war den Regierungspräsidenten, die Ausführung des Gesetzes dem Minister für Handel und Gewerbe zugewiesen.

Der Gesetzentwurf brachte Leben und Bewegung in den Sumpf des Ausbeutertums sowie der Junker und Pfaffen. Die kleinen Handwerkerblättchen wie die großen Unternehmerzeitungen liefen Sturm gegen das projektierte Gesetzlein und die Junker und Pfaffen beeilten und bemühten sich, es ihren lichtscheuen und volksfeindlichen Zwecken dienstbar zu machen. Zu den kleingewerblichen Kriegerscharen gegen den Entwurf stellte auch die Metallindustrie ihr tapferes Kontingent. So schrieb die Deutsche Klempner-Zeitung unter anderm: „Die Wogen der Entrüstung innerhalb des Handwerks gegen das Pflichtfortbildungsschulwesen gehen hoch. Die Zeichen der Zeit deuten auf kommenden Sturm. Ein Fortbildungsschulgesetz ist in Vorbereitung, das den Anschauungen und Bedürfnissen der Volksschullehrer angepaßt werden soll, ohne Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse und Forderungen des Handwerks . . . Die Pflichtfortbildungsschule ist eine Mißgeburt. Sie bedarf der Operation, um lebensfähig zu werden. Wer soll die Kosten dafür tragen? Das Handwerk weigert sich. Regierung und Lehrerschaft stehen dem gegenüber. Man will der letzteren ihre Einnahmen nicht entziehen. So schlichte man den Streit durch eine Mittelstufe. Tatsache ist, daß der Volksschüler mit 14 Jahren ungenügend für einen Beruf unterrichtet ist. Seine Weiterbildung in den vernachlässigten Elementarfächern auf Kosten seiner praktischen Ausbildung ist ungesetzlich. Man schaffe darum an Stelle der Pflichtfortbildungsschulen eine ‚Handwerkervorschule' im Anschluß an die Volksschule. Will ein Knabe, welcher mit dem vollendeten 13. Lebensjahr ein Jahr lang bereits die erste Klasse oder doch wenigstens die Reife für diese erlangt hat, sich für eine Handwerkslehre entscheiden, so verpflichte man ihn, das Vorbereitungsinstitut, die ‚Handwerkervorschule' noch ein Jahr lang zu besuchen. Diejenigen Knaben, welche die Reife für die erste Klasse nicht erlangen und dennoch Handwerker werden wollen, müssen nach vollendetem 14. Lebensjahre noch ein Jahr lang die ‚Handwerkervorschule' besuchen. In allen Fällen aber sind für dieses Zwischenjahr seine Eltern regierungsseitig monatlich durch einen geringen Erhaltungsbeitrag zu unterstützen, der dem Fonds entnommen werden kann, aus dem jetzt die alsdann fortfallende Ausbildung der pädagogischen Fortbildungsschullehrer bestritten wird. Eltern und Vormünder, denen an einer gesicherten Zukunft der Kinder gelegen ist, werden gerne darauf eingehen; die Knaben haben ein weiteres Jahr für ihre körperliche und geistige Entwicklung zur Verfügung und das Handwerk bekommt gereiftere und kräftigere Lehrlinge, die wieder den Meistern allein unterstellt sind. Auf diese Weise dürfte auch einer Lehrlingsnot bald abgeholfen sein, denn alsdann wirbt die Schule in ihrem eigenen Interesse für den Nachwuchs im Handwerk, und das letztere weiß, wo es seine Lehrlinge hernehmen soll."

> In der modernen Geschichte ist bewiesen, daß alle politischen Kämpfe Klassenkämpfe, und alle Emanzipationskämpfe von Klassen, trotz ihrer notwendig politischen Form — denn jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf — sich schließlich um ökonomische Emanzipation drehen. Hier wenigstens ist also der Staat, die politische Ordnung, das untergeordnete, die bürgerliche Gesellschaft, das Reich der ökonomischen Beziehungen, das entscheidende Element.
>
> Engels: Die Lage der arbeitenden Klassen in England.

Die „Handwerkervorschule" ist ein origineller Gedanke der um den Profit der Lehrlingszüchterei und -Ausbeuterei besorgten „mittelständischen Stützen" von Ordnung und Sitte, Thron und Altar. Die Handwerkervorschule statt der Pflichtfortbildungsschule würde den Lehrlingsausbeutern ganz unbeschränkte Freiheit in der Ausnützung der Lehrlinge bei endloser und ununterbrochener Arbeitszeit gestatten, denn dann müßten die Lehrlinge keine Schule mehr besuchen und jede Veranlassung, einige wenige Stunden in der Woche vom Joche der Lehrlingssklaverei befreit zu sein, würde dahinfallen. Der Gedanke der Handwerkervorschule offenbart nicht nur die ungebändigte kleingewerbliche Lehrlingsausbeutungswut, sondern auch die altbekannte Bildungs- und Lehrerfeindschaft der Kreise, die fast auf den Ton des Junkers gestimmt sind, der meinte: „Der dümmste Arbeiter ist der beste."

Aehnliche Stellung gegen die Einführung der Pflichtfortbildungsschule in Preußen bekleidete dem „Schmkedetag" in Dresden, auf dem der Berliner Innungsobermeister Warncke zum Sturme blies. Er propagierte zwar nicht ebenfalls die Handwerkervorschule, aber er wandte sich gegen den Tagesunterricht in der Fortbildungsschule, weil der Schmied während der Arbeitszeit seine Leute braucht; er wollte also den Unterricht in die Zeit nach Feierabend verlegen, wenn die jungen Leute erschöpft und unempfänglich für jeden Unterricht sind. Das Unterrichtsprogramm der Fortbildungsschule sollte sodann auf Rechnen und Deutsch beschränkt sein, der Zeichenunterricht aber am Sonntagvormittag in der Fachschule gegeben werden, weil die Schmiede sonst keine Zeit dazu hätten. Als Voraussetzung für erfolgreichen Besuch der Fachschule verlangte Warncke, daß der Lehrling im ersten Lehrjahr diese nicht besucht, sondern zunächst die Vertrautheit, das Handwerkszeug, seine Umgebung, die Gepflogenheiten des täglichen Lebens im Handwerk und vor allen Dingen den Ernst der Arbeit kennen lernen muß; „ein neugebackener Lehrlinge ist noch nicht reif für die Fachschule". In einem von Warncke kreierten Lehrplan ist davon die Rede, daß, wenn der Zeichenunterricht am Sonntag erteilt wird, eine kurze Andacht vorher abgehalten wird. Herr Warncke sagte dazu: „Meine Herren, diesen Gottesdienst empfehle ich Ihnen; wir wissen, was wir dadurch haben." Es ist also eine reinliche Frömmigkeit, die da betrieben und empfohlen wird.

Der in Görlitz abgehaltene 26. deutsche Schlossertag erklärte sich zwar für die Pflichtfortbildungsschule, aber nur für eine solche mit beruflichem Charakter, welche Bedingung am ehesten eine öffentliche Lehrwerkstätte erfüllen würde; ferner gegen die Verquickung mit Religion und Turnen. Im Entwurf zu der bezüglichen Resolution war noch der Satz enthalten, daß die Pflichtfortbildungsschule nur auf einen Nachmittag, und zwar in der Zeit von 2 bis 8 Uhr, festgesetzt werden soll. Diese Forderung war aber bekämpft und deshalb fallen gelassen worden. Also wollen auch die Schlossermeister den Unterricht noch Feierabend oder am Sonntag, um ja nicht eine Stunde Lehrlingsausbeutung einzubüßen.

Wenn man auf einer entfernten Insel einmal ein Volk anträfe, bei dem alle Häuser mit scharf geladenem Gewehr behängt wären und man beständig des Nachts Wache hielte, was würde ein Reisender anderes denken können, als daß die ganze Insel von Räubern bewohnt wäre? Ist es aber mit den europäischen Reichen anders? Man sieht hieraus, von wie wenigem Umfang die Religion auf den Menschen ist, oder wenigstens, wie weit wir noch von einer wahren Religion entfernt sind.

Lichtenberg.

•

Als Pythagoras seinen bekannten Lehrsatz entdeckte, brachte er den Göttern eine Hekatombe (Opfer von 100 Stieren) dar. Seitdem zittern die Ochsen, so oft eine neue Wahrheit ca das Licht kommt.

Börne.

Aus der Geschäftspraxis des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.

(Schluß.)

Hamburg 8, 26. April 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

. . . Es ist mir schleierhaft, daß augenblicklich nur W. jeden Tag schöne Ordres hereinbringt (und zwar immer noch in Krefeld und Umgegend), während ich von Ihnen seit dem 30. März, also in vollen vier Wochen, an Aufträgen nur 250 M. verbuchen konnte. Herr E. mit seiner Arbeitsfreudigkeit hat mir in 4 Wochen zwei Aufträge à 20 M. — also 40 M. — überschrieben, während Herr Herdt in 4 Wochen 350 M. nur hereinbringen konnte. . . . Ich bitte Sie gleichzeitig, mir mitzuteilen, ob Sie wegen der Thoro-Apparate sich bemüht, sonst bitte ich Sie, mir die Kinotheater am dortigen Platze, welche sich einen derartigen Apparat, der 1200 M. kostet, zulegen können, mir aufzugeben.

Ihrer Nachrichten gewärtig zeichne ich

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 26. April 1911.

Herrn Erich Herdt, Bochum.

Ihre Zuschrift vom 25. d. M. habe ich erhalten und Ihren ersten Auftrag in Bochum, Heinzmann & Dreyer, verbucht. Ich bedaure, daß Sie in Bochum noch nicht weiter gekommen sind und daß Sie die Empfehlung von Herrn Geheimrat F. Baare noch nicht erhalten haben. . . . Sie können Ihrem Hotelier sagen, daß Sie am 1. jeden Monats Kasse erhalten und wollen Sie bis dahin unbedingt Ordres hereinschaffen, damit Sie diese Rechnung bezahlen können. . . .

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 27. April 1911.

Herrn Erich Herdt, Bochum.

Ihre Zuschrift vom 26. d. M. habe ich erhalten und davon Notiz genommen, daß Sie in Bochum weiter Gbr. Eickhoff mit 150 M. hereinbringen konnten. Hoffentlich bekommen Sie den Auftrag von den Westfälischen Stahlwerken perfekt, und müssen Sie mir schon nicht übel nehmen, daß ich vorläufig an diese Zukunftssachen und so gut wie sicher und fest erscheinende Aufträge nicht recht glaube, denn wie Sie selbst wissen, ist uns gerade in dieser Form (!) das meiste mißglückt. (!)

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 28. April 1911.

Herrn Erich Herdt, Bochum.

Ihre Zuschrift vom 27. d. M. habe ich empfangen und Ihren neuen Auftrag H. Grimberg & Th. Hilgerd, Drahtkauwerk, 30 M. verbucht. Hoffentlich haben Sie nun inzwischen die Empfehlung erhalten, damit Sie besser voran kommen. Ihre Aufstellung Dortmund habe nachgesehen und stimmt Ihre Angabe mit 425 M. Teilen Sie mir doch bitte mit, ob Dortmund so liegen bleiben soll oder wann Sie dort weiter zu arbeiten gedenken, denn es müssen doch dort noch ganz andere Aufträge herauskommen. Es ist nicht nötig, daß Sie dort kassieren, ebenso hat sich in Dortmund der Eingang der Beiträge erledigt. . . .

Hochachtungsvoll F. Harmsen

Hamburg, 29. April 1911.

Herrn Erich Herdt, Bochum.

Ihre Zuschrift vom 28. d. M. habe ich erhalten und Ihren neuen Auftrag Chemische Industrie A.-G. 200 M. verbucht. Sie haben also jetzt im ganzen in Bochum Aufträge in Höhe von 405 M. hereingebracht und wollen wir hoffen, daß sich die Erfolge in kommender Woche noch ganz anders gestalten mögen. An Provision haben Sie für diese Aufträge 81 M. zu fordern und hebt sich dieser Betrag genau mit den Ihnen ausgehändigten Beträgen auf. Ich kann also unmöglich Ihrem Wunsche nachkommen und Ihnen aufs neue 60 M. übersenden. (Es folgt noch eine Bemerkung wegen einer Hinterlassenschaft H.'s in Hannover, derentwegen sich eine Frau K. an Harmsen wandte.) Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Bochum, 29. April 1911.

Herrn Franz Harmsen, Hamburg.

Anbei übersende ich vier Zeichnungsscheine. Bestätige dankend den Empfang von 20 M., wovon ich meine Hotelrechnung bezahlen soll, ist mir allerdings unklar.

Hochachtungsvoll Erich Herdt.

(Randbemerkung):

Herrn Erich Herdt, Bochum.

Scheine eingesehen. Anbei retour. Es wird Ihnen sicher gelingen, an Hand dieser Scheine weiter gute Sachen hereinzubringen, so daß Sie Ihre Rechnung dieser Tage begleichen können. — Es ist mir einfach unmöglich, im alten Stil weiter zu wursteln. . . .

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Z. Z. Essen, 2. Mai 1911.

Mein lieber Herr Geyer!

Wohne Bochum, Hotel Fork. Ich würde mich riesig freuen, wenn Sie mich einmal in Bochum besuchen würden. Bringen Sie mir die Dinger mit, die ich Ihnen neulich gab. Ist E. bei Ihnen? Was macht das Geschäft? Ich war bei unserer Trennung voll. Bitte um Entschuldigung.

Herzlichen Gruß an Sie und Edith.

Ihr Erich Herdt.

Hamburg, 3. Mai 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

. . . Wenn Sie in Iserlohn Empfehlung bekommen haben, wollen Sie sich bitte daran nicht stoßen, daß vom Reichsverband ein Beamter dort stationiert, denn was von diesem an praktischer Arbeit geleistet wird, ist Ihnen ja bekannt. Hoffentlich ist es Ihnen in Remscheid besser ergangen, denn auch ich kann, wie Sie wissen, bei diesen Zuständen keine Rechnung finden. . . . Herrn M. konnte erst gestern das Vollmachtsschreiben vom Verband zusenden, so daß ich von dessen Tätigkeit noch nichts berichten kann. Herr E. machte zwei Aufträge in Höhe von zusammen 15 M. (Rekord) und Herr B. sitzt noch immer in Hamburg.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 4. Mai 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

. . . Ich habe bis jetzt nach unserem neuen Abkommen von Ihnen 605 M. neue Aufträge überschrieben bekommen, hiervon 20 Prozent wären 121 M. . . . (Vermutlich dienen die übrigen 10 Prozent zur Tilgung des Vorschusses. Red.)

Hochachtend F. Harmsen.

Hamburg, 6. Mai 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

Ihre Zuschrift vom 5. d. M. aus Hagen habe ich erhalten und Ihre weiteren Aufträge J. H. Schmidt Söhne 50 M., Linden & Funke 50 M., Brauer & Co. 50 M. verbucht.

Hoffentlich haben Sie heute in Remscheid günstig abgeschnitten, da Sie Empfehlung und Mitgliederverzeichnis zu Händen haben. Im Regierungsbezirk Arnsberg werden Sie dann hoffentlich gleichfalls recht günstig abschneiden und bitte ich Sie im eigenen Interesse, jeden Scharnstein mitzunehmen. E. und M. bearbeiten M.-Gladbach und Rheydt, Gelsenkirchen u. s. w. . . .

Ohne mehr für heute zeichne ich

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Verbandstelle der Schriften des
Reichsverbands gegen die Sozialdemokratie.
Franz Harmsen. Hamburg, 9. Mai 1911.

Anbei 3 Verzeichnisse. Erbitte nach Einsichtnahme und Notierung des für Sie und Herdt Wissenswerten solche gleich retour. Vermisse von Ihnen und Herdt Nachricht! — Ist Herdts Adresse Hotel Fork?

F. Harmsen.

Hamburg, 13. Mai 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

Ihre Zuschrift vom 22. d. M. habe ich erhalten und bedaure sehr, daß ich von Ihnen in Sachen Herdt* so eine gewundene Auskunft erhalte, mit welcher ich absolut nichts machen kann. Sie schreiben sonst viel zu klar, so daß ich Ihren Zeilen anmerke, daß Sie mir in Sachen Herdt nur einer klipp und klaren Ausführung nicht dienen wollen. Ich bitte Sie nochmals, mir bis zum Montag früh in dieser Angelegenheit Nachricht zukommen zu lassen, da ich für nichts mehr einstehe.

Von Herdt habe ich kein Lebenszeichen in der ganzen Woche erhalten, wo wohnt Herdt?, auch bewußten Brief nicht, den Sie mir avisierten. Ich stehe der Angelegenheit Herdt sehr ruhig gegenüber, da die Sache vom Verband selbst wahrscheinlich in die Hand genommen wird. Ich habe dem Verband, da diese genau wissen, daß niemand kassieren darf (ebenfalls kennen dieselben den Revers, der mir auch von Herdt unterzeichnet wurde und hat der Verband Kopie dieses Reverses zu Händen) selbstverständlich nicht bestätigen können, daß H. berechtigt war, die Summe einzuziehen und muß derselbe die Konsequenzen tragen. Ich glaube kaum, daß dieser Fall sich wieder einrichten läßt und wird derselbe wohl dazu führen, daß mir der Vertrieb überhaupt entzogen wird, da ich ja hiermit den Beweis gebracht, daß ich keine Garantie für die Bonität der Leute, welche ich mit der Sache betraue, leisten kann...

Meine Gutmütigkeit und mein Vertrauen sind eben wieder in der gemeinsten Form und ohne Rücksicht auf meine Lage und mein Verhältnis zum Verband mit Füßen getreten, auch hat Herdt nicht bedacht, daß durch diese Handlungsweise der Verdienst der anderen Agenten ebenfalls illusorisch wird. Ich selbst habe nach all diesen Kämpfen, Vorstellungen u. s. w., die doch alle für die Katz, überhaupt den Mut verloren und laß die Sache laufen, wie sie will. Herdt hat ja nicht einmal den Mut, mir alles klar zu legen, so daß ich, wenn ich könnte, nicht einmal Gegenmaßregeln treffen kann.

Scheln Ed. Engels in Remscheid über 50 M., welchen ich Ihnen gut brachte, folgt anbei zurück. Sende Ihnen telegr. Anweisung 20 M., Hagen postlagernd und erwarte Ihren Bericht zum Montag.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 17. Mai 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

...Vom Verband erhielt ich am 10. Mai ein Schreiben allgemeinen Inhalts und zwar, daß die durch meine Agenten ausgeübte Tätigkeit sehr häufig zu Mißverständnissen und falschen Auffassungen geführt, weil die Fabrikanten nicht genügend und deutlich darauf aufmerksam gemacht worden wären, daß es sich hier um die Versendung von Flugschriften handelt u. s. w.... Von Herdt habe ich auch heute absolut keine Nachricht und bitte ich Sie dringend, mir hierüber Bericht zu geben, da ich gerade in dieser Sache in größter Aufregung.... Dem Verband klar zu machen, daß sie (Allem Anschein nach sind mit diesem „sie" die Verbandsleiter gemeint. D. Red.) unsere Arbeit stets durchkreuzen und immer alles verderben, habe ich aufgegeben, denn dies ist dem Vorstand trotz aller Vorstellungen, Schreiben u. s. w. nicht beizubringen.

Ihrer Rückäußerung gewärtig, zeichne ich

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Bochum, 17. Mai 1911.

Lieber Herr Geyer!

Hier ist es zum verrückt werden. Am Sonnabend einen festen Auftrag von 25 M., sonst nichts Festes mehr. Ich habe heute in Gelsenkirchen angefangen. Von Harmsen höre ich überhaupt nichts mehr; ist der Mann tot oder hat er die Sache aufgegeben. Bekomme ich von ihm in den nächsten Tagen keine Nachricht, sehe ich mich nach einer anderen Stelle um. Kassiert habe ich bis jetzt nichts. Werde wohl aber bald wieder (!) dazu gezwungen werden. Schreiben Sie mir doch bald. Wenn es Ihnen möglich, senden Sie mir doch 10 M. an Waldemar Fork telegraphisch.

Viele Grüße an Sie und Edith.

Ihr Erich Herdt.

Hamburg, 19. Mai 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

...Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß der Reichsverband seine Haltung ändert und Schreiben in unserem Sinne an die dortigen Arbeitgeberverbände richtet. Ich habe in der Kölner Sache die heftigsten Differenzen mit dem Verband gehabt, da auch hier der Verband in seinem Antwortschreiben an Herrn Geheimrat Vorster im bekannten Sinne die Sache darstellte und die Arbeit in Köln vorläufig brachlegte. Ihnen für Herdt 10 M. zu senden, muß ich entschieden ablehnen, da ich in diese Sache nicht mehr eingreife und der Sache ihren Lauf lassen muß.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

*

Die „neue Sache".

In der Korrespondenz befindet sich zu Anfang Juni 1911 folgendes Formular:

Versandstelle der Agitationsschriften zur Aufklärung der Arbeitnehmer gegenüber den Verhetzungen der sozialdemokratischen Partei und deren Führern.
Zentrale Hamburg — Franz Harmsen.

Hamburg 3, den 191
Ellerntorsbrücke 6.

Mitteilung an . . . . . .

Dies meine neuen Briefbögen.

Versandstelle der Aufklärungsschriften
Zentrale Hamburg III.
Harmsen.

Genau so hatte Harmsen auch die Zeichnungsscheine entsprechend ändern lassen. Dazu aber ließ er auf den Scheinen diesen Vermerk anbringen:

Der gezeichnete Betrag ist nur der Zentrale Hamburg 3, zu Händen des Herrn Franz Harmsen, Postscheckkonto 4624, zu überweisen.

Hamburg 3, 8. Juni 1911.

Herrn Fritz Geyer, Köln a. Rh.

Ihr Schreiben vom 7. d. M. gelangte mir zu Händen und sende ich Ihnen telegraphisch soeben 30 M. Sie wollen diesen Betrag dazu verwenden, sich in die neue Sache einzuarbeiten, denn es ist vollkommen ausgeschlossen, wie Sie unbedingt einsehen müssen, daß ich Sie weiter mit Vorschüssen über Wasser halte. Herr B. machte heute in der neuen Sache 250 M. und hat in 14 Tagen 400 M. verdient. Ein Beweis dafür, daß es auch ohne Verband geht. Am Montag komme ich mit meinem Anwalt wieder zusammen in der Reichsverbandssache und werde ich Sie von dem Verlauf der Sache unterrichten. Morgen früh hoffe ich, daß Sie mit W. zusammen sein werden und alles Nötige besprechen und bitte ich Sie, da Herr W. scheinbar außerordentlich an der Reichsverbandssache hängt, diesen beruhigen zu wollen, damit derselbe Geschmack an der jetzigen Sache bekommt. Nach allem, was vorgefallen (!!), war es ja überhaupt auch sonst kaum möglich, die Reichsverbandssache aufrechtzuerhalten.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Wo haben Sie Ihr gesamtes Material „Bund"? Senden Sie mir sofort Ihr Einführungsschreiben vom Reichsverband, auch das von W., H. und Sch.

Hamburg, 10. Juni 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

Ihre weiteren Aufträge Bergische Stahlindustrie A.-G. 400 M. und Johann Peter Becker jr. 50 M. habe ich verbucht und glückt es Ihnen hoffentlich, in kommender Woche weiter so.... Es sollte mich freuen, wenn Sie Ihre Absichten wahr machen und Ihre Ausgaben so beschränken, daß Sie Ihre alten dringenden Verpflichtungen abstoßen können. Ohne mehr für heute, grüßt Sie bestens

F. Harmsen.

Hamburg, 12. Juni 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

Ihre Zuschrift vom 10. d. M. aus Solingen habe ich erhalten und jetzt also im ganzen Aufträge über 850 M. verbucht.... Ich bin sprachlos, daß Sie trotz aller Beteuerungen wieder so schmutzig (!) an mir gehandelt haben und mir erst jetzt 2 Firmen aufgeben, die Sie kassiert (!!). Es ist mir vollständig unerfindlich, wie Sie bei normalem Verstande wieder so etwas machen können, denn das ist Ihnen doch wohl selbst klar, daß ich unter diesen Umständen gegen den Verband jedes Auftreten verlieren muß, wenn derartiges bekannt geworden. Ihre Ausrede, Sie hätten seinerzeit in gewisser Not gehandelt, ist doch wirklich bei den Haaren herbeigezogen, denn Sie haben gerade in der Zeit reichlich Geld von mir erhalten. Den Betrag für die Zahlung Ihres Anzuges zahle ich Ihnen bei meiner Anwesenheit persönlich, und verstehe ich Sie nicht, wie Sie dazu kommen, die Sachlage zu entstellen.

Auf dort kann ich unmöglich in dieser für mich so schweren Zeit kommen und lasse ich an die Firmen das bekannte Schreiben, von welchem ich Ihnen ein kleines Muster beifüge, gelangen. Ich nehme natürlich an, daß Sie diese Orders einwandfrei (!) hereingebracht haben, und können somit meine Aufforderungen ja keinen Anstoß (!) erregen.

Hochachtungsvoll (!) Harmsen.

> Die Natur hat die Ergötzungen zur Belohnung der Arbeit, nicht zur Beschäftigung des Müßigganges bestimmt. Arbeit, Vergnügen und Ruhe, jedes zu gleichen Teilen und nach dem Stande der Natur gewechselt, wirken Wunder. Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele, noch des Leibes, ohne diese keine Glückseligkeit möglich. Aber die Natur will, daß ihr die Mittel zur Erhaltung und Versüßung eures Daseins als Früchte einer mäßigen Arbeit aus ihrem Schoße ziehen sollt. Nichts als eine nach dem Grade unserer Kräfte abgemessene Arbeit wird euch die Gesundheit erhalten.
>
> Wieland 1794.

Hamburg, 24. Juni 1911.

Herrn Fritz Geyer, Hagen i. W.

...Ich sende Ihnen heute telegraphisch weitere 20 M. und hoffe, daß Sie in kommenden Tagen so viel machen, daß ich für Sie die dringendsten Schulden von hier aus zur Absendung bringen kann und bitte ich Sie, mich hierüber zu orientieren. Ihre Zahlungen für Ihre Wohnung können doch wirklich nicht so abnorm sein, wie Sie dies stets betonen und immer ständig hiermit im Rückstand sind.

Den Briefen liegt eine vom 24. Juni 1911 datierte „Aufrechnung" bei, wonach Geyer „laut Schuldschein vom 27. Mai" bei Harmsen

2726,05 M Vorschuß

hatte. Dazu hatte er bis zum 24. Juni 334 M von Harmsen bekommen. Weiter figurieren „100 M Herminghaus & Co." und „75 M Killing & Sohn", die Geyer anscheinend kassiert (!) hat, sowie „15 M Provision Brause & Co.", sowie „15 M Provision J. H. Schmidt Söhne". Dann heißt es weiter in der „Aufrechnung":

„Zur Verrechnung kommen

Tillmannsche Eisenbau	30 M
Gebr. Wellershaus	50 „
Alexanderwerke	300 „
Berg. Stahlindustrie	400 „
Peter Becker jr.	50 „
Rich. Lindenberg	100 „
Herminghaus & Sohn	100 „
Killing & Sohn	75 „
Henkels	300 „
Weyersberg, Kirschbaum & Co.	300 „
	1705 M
Ab 30 Prozent	= 510 M

Von obigem Vorschuß	3265,05 M
Ab	510,— „
	2755,05 M

Aus dieser Aufrechnung wollen Sie ersehen, daß Ihr Konto noch immer in gleicher Höhe belastet ist und daß von einer Reduzierung nichts zu merken. Bemerken möchte ich noch, daß von der Nahmer 300 M, R. Lindenberg 100 M und die letzten 600 M ja noch ausstehen (also 1000 M), und werden bei diesen Posten hoffentlich keine Schwierigkeiten entstehen."

*

Also von den 1700 M, die die niederrheinischen Arbeiterfeinde und Scharfmacher hergegeben haben, bekam der Gentleman Geyer nicht weniger als 510 M, also nahezu den dritten Teil, das Geld zu verzechen und zu verschwemmen!

Versandstelle der Schriften des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.
Franz Harmsen.

Hamburg 3, den 26. Juni 1911.
Ellerntorsbrücke 6.

Mitteilung an Herrn Fr. Geyer, Hagen i. W.

Ihr Schreiben vom 25. cr. habe empfangen und sende Ihnen heute 25 M., da nicht mehr entbehren kann. ... Was haben Sie nur fortgesetzt mit Ihrer Wirtin? Kaum ein Schreiben erhalte ich, in welchem Sie nicht von Wohnungskalamität reden. — Mit der Ihnen übersandten Kasse läßt sich doch schon wirklich einiges machen!! Es ist doch ständig das alte Lied... Vom Oberkellner Hotel Fork erhalte die Aufforderung, die Rechnung zu begleichen, sonst will er gesamtes Material nach (Reichsverband) Berlin einsenden. Herdt hat einfach das meiste Material so lose im Zimmer liegen lassen. Harmsen.

Hamburg, 4. Juli 1911.

Herrn Fritz Geyer, Köln.

Am 24. Juni sandte ich Ihnen Aufrechnung, welche mit Auftrag Weyersberg, Kirschbaum & Co. abschloß. Nach diesem haben Sie mir keinen Auftrag übermittelt, jedoch am 26./6. von mir 25 M., am 28./6. 30 M. und am 1./7. 20 M. erhalten. Ich sende Ihnen heute durch telegraphische Anweisung 25 M. und ist dadurch ein neuer Vorschuß von 100 M. aufgelaufen.... Sie wissen, daß in Köln Geheimrat Vorster und die Firma Clouth, Köln-Nippes (beide im Vorstand des Verbandes) uns unsere Arbeit unterminierten, doch halte ich es für ausgeschlossen, daß an andere Arbeitgeberverbände von Berlin aus geschrieben worden ist. Sie wollen selbstverständlich sehr korrekt und vorsichtig (!) zu Werke gehen und vorher diesbezüglich sondieren. (!) Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 6. Juli 1911.

Herrn Fritz Geyer, Köln a. Rh.

Ihre Zuschrift vom 5. dieses Monats habe ich erhalten und Ihren neuen Auftrag Kortenbach & Rauh, 200 M., verbucht. Ich kann unmöglich Ihnen schon heute weitere 20 M. übersenden und muß ich abwarten, was Sie weiter erreichen. Meine Schuld ist es nicht, wenn Sie nicht regelmäßig arbeiten und wollen Sie nicht meinem, sondern Ihrem System hieran die Schuld geben....

Herr B. arbeitet in Hamburg in der neuen Sache und sende ich Ihnen zur Orientierung per Drucksache die Neumannsche Broschüre (allem Anschein nach die Broschüre von Dr. Stephan Neumann, dem Leiter der „Nationalliberalen Korrespondenz". Die Redaktion.) sowie die von Eugen Richter, welche ich hauptsächlich zum Versand bringe. Ich habe außer diesen noch einige andere Broschüren in Aussicht genommen und bin überzeugt, daß diese Sachen mehr ansprechen wie die Reichsverbandsschriften. Speziell der Vertrieb der Richterschen Broschüre muß doch in dortiger Gegend sehr viel Sympathie erwecken, da Eugen Richter den Kreis Hagen-Schwelm fortgesetzt im Reichstag vertreten hat. Demselben ist ja auch wohl ein Denkmal gesetzt? Ich werde Ihnen weiter günstiges Material in der nächsten Zeit übersenden können und wollen Sie unbedingt versuchen, auf diese Arbeit rüberzuschwenken, damit, wenn die Reichsverbandssache nicht wieder eingerenkt wird, Sie bis dahin sich in die neue Arbeit hineingelegt haben. Daß es auch in dieser Form geht, wollen Sie daran ermessen, daß Herr Vogler in Hamburg R. O. Meyer mit 200 M., Eggers & Co. mit 100 M., Reiherstieg-Werft 100 M., O. Bernhardt 50 M., Wetzel & Freytag 20 M., A.-G. Bierbrauerei Marienthal 50 M., Vulkanwerft 100 M., Anglo-Continentale mit 150 M. machen konnte. Im übrigen haben Sie bei Vertrieb des „Bund" ja auch keinen Verband hinter sich gehabt und ging dies ja auch. Es muß Ihnen die neue Arbeit auch sympathischer sein, da man nicht fortgesetzt in Angst zu schweben braucht, daß einem der Reichsverband nicht wieder Schwierigkeiten bereitet.

Ich erwarte hierüber Ihre sofortige Rückäußerung und zeichne

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 11. Juli 1911.

Herrn Fritz Geyer, Köln a. Rhein.

Ihre Zuschrift vom 10. dieses Monats habe ich erhalten und es ist mir ganz unmöglich, Ihren Vorschußansprüchen zu genügen... Wegen der Verzeichnisse wollen Sie sich bitte an Herrn Steller, Geschäftsführer des Industriellen-Vereins, Arbeitgeber-Verbandes und des Vereins Deutscher Maschinenfabriken wenden (Köln, Domstraße 31). Herr Steller wird Ihnen, wenn Sie Ihre Bitte recht gewandt anbringen (nichts von Herrn Geheimrat Vorster erwähnen), ein Verzeichnis obengenannter Verbände aushändigen und sind in diesem Verzeichnis alle größeren Firmen aufgeführt. Bestellschein werden inzwischen in Ihren Besitz gelangt sein.

Ohne mehr für heute, zeichne ich

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg 3, 12. Juli 1911.

Herrn Fritz Geyer, Köln a. Rh.

...Eine Empfehlung der Nationalliberalen Partei hat meines Erachtens ja nur in Kreisen dieser Partei Wert, denn die Zentrumsleute 2c. sind mit dieser Empfehlung wohl nicht zu gewinnen. B. hat in Köln Fassoneisen-Walzwerk, L. Mannstedt & Co. und Franz Clouth, Köln-Nippes, gemacht, an welche Firmen Sie also nicht wieder herantreten können, da Konsul Clouth auch im Vorstand des Reichsverbandes.

Könnten Sie nicht Herrn Moldenhauer (der Vorsitzende der Nationalliberalen Partei. Die Red.), damit derselbe sich zu einer Empfehlung besser entschließt, einen Prospekt über Neumann, welche gleichzeitig per Drucksache folgen, übermitteln? Erwähnen Sie bei Ihrer Offerte, daß wir die Neumannsche Schrift mit 1 M. berechnen (1,20 M. steht im Prospekt) und daß wir Porto und sämtliche sonstige Spesen tragen. Sollte 1 M. pro Arbeiter dem Fabrikanten für diesen Zweck zuviel sein, so können Sie ja auf die Richtersche Broschüre zurückgreifen, welche ja nur mit 60 ₰ inklusive aller Spesen einsteht. Broschüre Neumann und Richter werden Sie erhalten haben, und jetzt überhaupt gutes Material zu Händen haben.

Ihre Provision bleibt dieselbe wie in der Reichsverbandssache. Sie teilen mir nicht mit, wo Sie Ihr ganzes Material „Bund" gelassen haben, da Sie vielleicht doch diese nebenher mitführen können. Verlangte Kasse kann ich Ihnen, wie ich dies schon gestern ausführte, nicht übersenden und machen Sie mich mit Ihren ewigen Geldforderungen kopflos. Sie können mich doch nicht dafür verantwortlich machen, daß Sie Ihre Bekanntschaft noch fortwährend überall mit hinnehmen und sich diese Sorgen auch noch machen.

In Erwartung Ihrer weiteren Berichte zeichne ich

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg 3, 13. Juli 1911.

Herrn Fritz Geyer, Köln a. Rh.

...Aus der Ihnen zugegangenen Aufstellung müssen Sie ersehen haben, daß von dem Regierungspräsidenten in Köln Exemplare bezogen worden sind, und wird es nicht schwer halten, von diesem eine Empfehlung zu erlangen. In Köln sehe ich ferner, daß das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften sich 100 Exemplare kommen ließ, und ist doch irgendwo dort wegen einer Empfehlung anzukommen. Sie schreiben, daß Sie sich dort vor Angst nicht mehr rühren können und kann ich Ihnen nur mit denselben Worten antworten. Schließlich brauchen Sie sich doch auch nicht unbedingt darauf zu versteifen, absolut nur mit Empfehlung zu arbeiten und können mit dem zur Hand habenden Material an die Betriebe herangehen. Elsner hat doch auf schriftlichem Wege 40 000 Exemplare verkauft und können Sie doch bis zur Erlangung von Empfehlungen einiges so schon erreichen.

Herdt hat mich ebenfalls in die scheußlichsten Unannehmlichkeiten versetzt und von allen Seiten habe ich nur Unannehmlichkeiten, so daß ich mir selbst nicht mehr zu helfen weiß. Es muß Ihnen gelingen, Aufträge hereinzuschaffen und kann ich Ihnen dann wieder Beträge zustellen.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

Hamburg, 14. Juli 1911.

Herrn Fritz Geyer, Köln/Rhein.

...Sie schreiben, daß Ihre Bekanntschaft für sich selbst sorgt, und muß ich Ihnen dann gestehen, daß Sie mit Ihrem Gelde trotz der schweren Zeit nicht haushälterisch gewirtschaftet haben. Am 9. schreiben Sie mir, daß Sie 24 M. Schulden bezahlt hätten und 5 Tage später respektive 4 Tage später behaupten Sie, eine neue Rechnung von 35,50 M. bezahlen zu müssen. Demnach hätten Sie allein in 4 Tagen 35,50 M. in Ihrer Pension verbraucht, und müssen Sie selbst zugeben, daß diese Darstellung nicht richtig sein kann. Am 7. d. M. schrieben Sie mir schon, daß Sie wegen der neuen Empfehlungen sich bemühen wollen, und heute am 14. schreiben Sie überhaupt nichts mehr hierüber und verlegen sich nur noch darauf, weitere Vorschüsse zu verlangen.

Hochachtungsvoll F. Harmsen.

* Anmerkung der Redaktion: Mittlerweile hat sich, vermutlich infolge der vielen Beschwerden der geprellten Logisgeber und Geschäftsleute, die Reichsverbands-Hauptstelle ins Mittel gelegt. Auch scheint Herdt kassiert zu haben.

Mit der Behauptung, daß die „Bekanntschaft“ (eine Kellnerin) „für sich selber sorgt“, steht ein Brief Geyers an „Edith“ in Widerspruch, worin es heißt:

Leider sitze ich hier heute, wie ich nicht anders erwartet hatte, ohne Geld. Die Sache ist mir hauptsächlich Deinetwegen peinlich, doch hoffe ich, daß Du Dir so gut es ging, geholfen hast. Hoffentlich ist es morgen anders!

Herzliche Grüße von Deinem Fritz.

Interessant ist, daß zur selben Zeit, wo Geyer diese „Bekanntschaft“ von Ort zu Ort mitnahm, der Reichsverband in den bekannten mit Flugblättern gefüllten Kuverts auch eine Schmähschrift verbreitete, in der die Sozialdemokratie wegen ihrer Stellung zu Familie, Ehe und Liebe angegriffen und ihr nachgesagt wird, sie wolle alle Frauen zu Konkubinen erniedrigen.

*

Das Verhältnis zwischen Harmsen und Geyer ist zweifellos eigenartiger Natur. Harmsen läßt sich von seinen Angestellten „ausbeuten“, „beschimpfen“, „treten“, das Leben verekeln, schmutzig behandeln, Unverschämtheiten bieten, bedrohen u. s. w. und trotzdem bleibt er nicht nur mit ihm in Geschäftsbeziehungen, sondern erhöht seinen Vorschuß immer weiter bis in die Tausende. Welcher Art die Drohungen waren, die Geyer gegen Harmsen ausstieß, das erkennt man vielleicht aus einem Briefe, den Geyer in seiner Wohnung hinterlegt hatte und der

an die Staatsanwaltschaft in Hamburg

gerichtet war. In dem Briefe war nur noch das Datum auszufüllen; er lag bereit für den Fall, daß Geyer — verhaftet würde. Fräulein Edith hatte den Auftrag, ihn in diesem Falle abzusenden.

Ebenso hatte Geyer ein Schreiben an den „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, zu Händen des Herrn Dr. Bovenschen, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 30“, entworfen, welches Fräulein Edith im Falle seiner Verhaftung ins Reine schreiben und absenden sollte. In dem Brief sollte das Fräulein schreiben, daß Herr Geyer auf Veranlassung des Herrn Harmsen, Hamburg, aus unbekanntem Grunde verhaftet worden sei.

„Es handelt sich hierbei nur um einen Racheakt, weil Herr Geyer seine Beziehungen zu Harmsen gelöst hat und letzterer deswegen Schwierigkeiten befürchtet, die Herr Geyer in bezug auf Ihren (des Reichsverbandes) Prozeß mit ihm machen könnte. Laut Verabredung sende ich Ihnen einliegend Material, das Herr G. im Falle einer Tätigkeit für Sie verwenden wollte. Ich bitte Sie, dieses Material aufzubewahren. Die Empfehlungen sind von Karl B....., einem Reisenden Harmsens, eingeholt worden und dürften diese für Sie und Ihren Prozeß Wert haben. Herrn Harmsen sind für die Reichsverbandsschriften zirka 40 000 Mark eingegangen ...“

Geyer verdächtigt Harmsen dann, als habe dieser das Geld teilweise „zur Finanzierung eines anderen Unternehmens verwandt“.

Die von Geyer bis auf das Datum fertiggestellte Anzeige lautet:

Köln, 1911.

An die Staatsanwaltschaft, Hamburg.

Unterzeichneter erstattet hiermit folgende Anzeige:

Seitens der Firma Franz Harmsen, Hamburg 3, Ellernthorbrücke 6, wird seit Ende Juni d. J. im Hinblick auf die neuen Reichstagswahlen in folgender Weise auf Industrielle zur angeblichen Aufklärung über die Sozialdemokratie gewirkt.

Die Firma läßt durch mehrere Reisende Empfehlungen laut einl. Muster anfertigen; die Empfehlenden sind natürlich über den Zusammenhang getäuscht worden insofern, als der einzige Zweck, der enorme Verdienst von 50 Prozent für den Buchhändler, verschwiegen wird. Die Reisenden besuchen dann mit diesen Empfehlungen die zahlkräftigen Industriellen u. s. w. und erreichen durch Vorspiegelungen Zeichnungen den ganz enormen Beträgen. — Einliegend ein Brief der Firma an mich, worin einige Firmen genannt sind, bei denen ein Beweis für diese betrügerischen Manipulationen zu erlangen wäre.... Harmsen wollte mich durch Drohungen über angebliche Verfehlungen meinerseits strafgerichtlich belangen, weil ich mich weigerte, für diese Sache zu arbeiten.

Ich habe für eventuelle Fälle Frl. E. T....., Köln, ...straße Nr..., beauftragt, diese Anzeige in meinem Namen abzusenden, und ersuche höflichst, die weiteren Schritte zu tun.

Für die Richtigkeit meiner Angaben komme ich auf und bitte gegebenenfalls um meine mündliche Vernehmung.

Hochachtungsvoll Fritz Geyer.

Meine Personalien sind (für den Fall ich meine Adresse inzwischen gewechselt haben sollte) Karl Herm. Fritz Geyer, geboren 5. November 1879 zu Königsberg i. Pr.

Meine jetzige Adresse ist Köln, ...straße Nr...

*

Die Kopien, die Geyer in seinen Mitteilungen an Dr. Bovenschen erwähnt, sehen wie folgt aus:

Empfehlungsschreiben des wirtschaftlichen Schutzverbandes Hamburg.

Hamburg, 19. Juni 1911.

Die Schrift des Dr. Fritz Stephan Neumann „Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin“ ist außerordentlich geeignet, Aufklärung über das Wesen der Sozialdemokratie zu geben, da sie an einer Anzahl praktischer Fälle den Widerspruch zwischen sozialdemokratischer Theorie und Praxis aufzeigt. Sie verdient daher namentlich im Hinblick auf die kommenden Reichstagswahlen eine besondere Verbreitung unter den Arbeitern, damit sie angesichts der Verhetzungen der Sozialdemokratie ein richtiges Bild von deren eigener Wirksamkeit erhalten.

Die Hamburger Zentrale hat die Verbreitung der Schrift übernommen und beabsichtigt, sie direkt an die Arbeitnehmer im Kuvert per Drucksache zu senden.

Wir können das Bestreben, eine falsche Aufklärung zu verbreiten, durchaus unterstützen und empfehlen allen Arbeitgebern, das Unternehmen zu fördern.

Wirtschaftlicher Schutzverband. gez. Westphal.

Den obigen empfehlenden Ausführungen schließe ich mich vollinhaltlich an.

v. Reibnitz,
Geschäftsführer des Arbeitgeber-Verbandes
Hamburg-Altona und Unterelbe.

Kopie.

Empfehlungsschreiben vom Hamburgischen Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Hamburg, 22. Juni 1911.

Wir können die Absicht der Hamburger Zentrale, die vortreffliche Broschüre des Dr. Neumann „Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin“ den Arbeitern unter Umschlag als Drucksache zugehen zu lassen, nur auf das wärmste begrüßen. Solange es noch nicht gelungen ist, eine nationale Zeitung ins Leben zu rufen, die den sozialdemokratisch verhetzten Arbeitern als Gegengewicht gegen die rote Parteipresse kostenlos zugeht, bietet sich zur Aufklärung der Arbeiterschaft über die Irrlehren der Sozialdemokratie kein anderer Weg als der hier vorgeschlagene.

Hamburger Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.
gez. M. Stahlbuch.

Nachstehende Vereine und Verbände haben durch besondere Rundschreiben die Verteilung der Broschüre Dr. Neumann, „Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin“ empfohlen: Bund der Industriellen, Berlin; Zentralverband deutscher Industrieller, Berlin; Berg- und hüttenmännischer Verein, Wetzlar; Textilverdelungsindustrie, Düsseldorf; Verband deutscher Lackfabrikanten, Berlin; Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf; Verein zur Förderung der Verwendung des Holzschwellenoberbaues, Berlin; Verband deutscher Zentralheizungsindustrieller, Berlin; Verein der Industriellen Pommerns, Stettin; Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Düsseldorf; Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des westfälischen Kalkzementgewerbes, Recklinghausen; Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

*

Im Anschluß hieran sei noch eine Empfehlung wiedergegeben, die Herdt den Industriellen bei seinen Geldsammlungen vorlegte:

Abschrift. Essen (Ruhr), den 3. Mai 1911.

Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Essen/Ruhr.
Streng vertraulich!

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie beabsichtigt demnächst die Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen aufzunehmen.

Zu diesem Zwecke wird sich Herr Erich Herdt als Bevollmächtigter des Reichsverbandes erlauben, bei den unserem Verein angeschlossenen Zechen vorstellig zu werden mit der Bitte um Unterstützung für die Bestrebungen des Reichsverbandes. Da wir diese nur voll und ganz billigen können, so bitten wir ergebenst, den Wünschen des Reichsverbandes soweit als möglich entgegenkommen zu wollen.

Verein für die bergbaulichen Interessen.
Für den Vorstand: gez. Lüthgen.
Die Geschäftsführung: gez. v. Loewenstein.

Aus der Reichsversicherungsordnung.

1. Krankenversicherung.

Der § 189 der Reichsversicherungsordnung besagt, daß einem Versicherten, der Krankengeld gleichzeitig aus einer anderen Versicherung erhält, von der Krankenkasse die Leistungen soweit gekürzt werden können, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Satzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen. Nach Hoch, Reichsversicherungsordnung, Seite 75, ist „andere Versicherung“ jede Einrichtung, die, auf dem Versicherungsprinzip beruhend, bei Krankheit Barleistung gewährt, zum Beispiel Zuschußkassen, Versicherungsverein 2c. Nach dem bisherigen Rechte ist eine „Versicherung“ im Sinne des § 189 nur als vorliegend angesehen worden, wenn ein Rechtsanspruch auf die Leistung gegeben war. Dies wurde auch als Auffassung des Entwurfs von einem Regierungsvertreter bestätigt. Zur Klarstellung der Rechtslage wurde dann in der ersten Lesung von der Reichstagskommission nach den Worten „anderen Versicherung“ hinzugefügt: „Die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt“. In der zweiten Lesung wurde dieser in erster Lesung beschlossene Zusatz jedoch wieder gestrichen, nachdem ein anderer Regierungsvertreter unter anderm folgendes erklärt hatte: „Der Zweck des Gesetzes sei, Doppelleistungen über den durchschnittlichen Betrag des Arbeitsverdienstes hinaus auszuschließen. Diesem Zwecke entspreche es, die Vorschrift mit dem Entwurf „auf die tatsächliche Leistung“ abzustellen. Die Beschränkung auf Nebenversicherungen, welche einen Rechtsanspruch gewähren, sei um so weniger berechtigt, als tatsächlich auch die Arbeiterorganisationen, welche keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung geben, diese ausnahmslos in allen Fällen auszahlten. Auch das sei richtig, daß der Kommissionsbeschluß (erster Lesung) zu einer unerwünschten verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeiterorganisationen führe. Aus allen diesen Gründen bitte man, den Zusatz erster Lesung zu streichen und den Anreiz zur Simulation nicht dadurch zu vermehren, daß der Versicherte in einzelnen Fällen einen größeren Betrag an Unterstützung beziehen könne, als er in gesunden Tagen verdiene.“ Der Zusatz erster Lesung wurde dann auch gestrichen und der § 189, wie eingangs erwähnt, angenommen. Nachdem nun zwei Regierungsvertreter während der Kommissionsberatungen ganz gegenteilige Ausführungen gemacht hatten, entstand gleich nach Annahme der Reichsversicherungsordnung Streit darüber, ob bei der Kürzung des Krankengeldes auch die Bezüge aus den Gewerkschaften anrechnungsfähig seien. Im Interesse der Versicherten werden wir selbstverständlich versuchen, daß entsprechend den Ausführungen des ersten Regierungsvertreters als „Versicherung“ nur eine solche zu gelten hat, auf deren Leistungen ein Rechtsanspruch besteht. Ob sich die neue Rechtsprechung dem natürlich anschließen wird, ist nicht vorauszusagen. Zu erwähnen ist nur noch, daß Regierungsrat Hoffmann und Stadtrat v. Frankenberg in ihren Kommentaren zur Reichsversicherungsordnung schon den Standpunkt vertreten, daß die Krankengeldkürzung nach § 189 auf den „anderweitigen Bezug“ einen Rechtsanspruch nicht voraussetze. Dem tritt Amtsgerichtsrat Hahn, ebenfalls ein bedeutender Kenner der Krankenversicherung, in der Zeitschrift Arbeiterversorgung mit ausführlicher Begründung entgegen und betont, daß als „Versicherungen“ nur solche in Betracht kommen, die einen Rechtsanspruch gewähren. Da nach alledem die Frage bis zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung noch streitig bleibt, so kann den Vertretern der Krankenkassen nur angeraten werden, in den neuen Satzungen, die mit Inkrafttreten der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden müssen, die Kürzung des Krankengeldes bei der Doppelversicherung ganz auszuschließen.

2. Unfallversicherung.

Nach dem § 483 der Reichsversicherungsordnung können die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen. In welcher Weise solche Einrichtungen getroffen werden sollen, darüber enthält das Gesetz nichts. In der Zeitschrift Arbeiterversorgung wird auch zu dieser Frage Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß unter „Beschaffung von Arbeitsgelegenheit“ zweierlei zu verstehen sei: 1. Stellenvermittlung, 2. Errichtung von Arbeitsstätten. Die Arbeitsstätten könnten sehr verschiedener Art sein. Es könnten zum Beispiel Schulen eingerichtet werden, in denen Schreib-, Rechen- und Lehrunterricht erteilt wird. Auf diese Weise würde den Verletzten Gelegenheit gegeben, sich die Fähigkeit zu einer Bureaustellung zu erwerben. Es könnten aber auch Werkstätten betrieben werden, in denen geeignete Handwerke gelehrt würden; ferner Ackerwirtschaften und nach Bedarf gewerbliche Betriebe jeder Art geschaffen werden, in denen Verletzte so lange beschäftigt würden, bis sich ihnen eine andere Arbeitsgelegenheit bietet. Für ganz besonders schwere Fälle würden dann noch Krüppelheime, in denen die Verletzten eventuell dauernde Unterkunft finden könnten, zu gründen sein. Wenn nun die neuen Einrichtungen auf dem Prinzip beruhen, den Verletzten wirklich zu helfen, so können dieselben eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Das Gegenteil würde aber eintreten, wenn die Berufsgenossenschaften in der Hauptsache darauf bedacht wären, mit Hilfe der Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit dem Verletzten die Rente so bald wie möglich zu kürzen oder sie eventuell gänzlich zu entziehen. Von den Berufsgenossenschaften wird es also abhängen, ob sie mit den zu schaffenden neuen Einrichtungen das Vertrauen der Verletzten gewinnen. Die Teilnahme an solchen Einrichtungen ist nach § 844 der Reichsversicherungsordnung eine freiwillige. Macht ein Verletzter von einer Arbeitsgelegenheit, die ihm die Genossenschaft anbietet, keinen Gebrauch, so darf ihm nach der Begründung zum Gesetz die Rente deshalb nicht gekürzt werden.

3. Invalidenversicherung.

Ueber die Vorenthaltung der Invalidenkarte wurden schon unterm jetzigen Gesetz fast täglich Klagen seitens der Versicherten laut. Die Zurückbehaltung der Karte wider den Willen des Versicherten war schon bisher nicht statthaft und auch strafbar. Nach dem § 1425 der Reichsversicherungsordnung darf nun auch nach neuem Rechte eine Quittungskarte gegen den Willen des Inhabers nicht vorenthalten werden. Dies gilt nicht für die zuständigen Stellen, wenn sie die Karten zu Zwecken des Umtausches, der Berichtigung, Aufrechnung, Uebertragung, Beitragsüberwachung oder beim Einzugsverfahren zurückbehalten. Wer Karten dieser Vorschrift zuwider zurückbehält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Die Ortsbehörde nimmt die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Personen, die nun dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten, werden mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe verwirkt ist (§ 1490 der Reichsversicherungsordnung). Wichtig ist auch die gesetzliche Bestimmung, wonach die Ortsbehörde dem Berechtigten die Karte sofort zu besorgen hat. Auf Grund der § § 1419 und 1455 haben nun die obersten Verwaltungsbehörden (Ministerium) eine Anweisung für die Quittungskartenausgabe zu erlassen. Die für Preußen — wovon sich die der anderen Bundesstaaten wohl wenig unterscheiden dürften — enthält nun über die Vorenthaltung der Invalidenkarte unter Ziffer 32 folgende wichtige Bestimmung: „Fehlt einem Versicherten die Karte, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Karte widerrechtlich einbehalten hat, so ist eine neue Karte mit der auf die Nummer der zurückbehaltenen Karte folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde dem Arbeitgeber die alte Karte abzunehmen und seine Bestrafung auf Grund des § 1490 der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen. Die abgenommene Karte ist wie eine zum Umtausch vorgelegte Karte zu behandeln. Fehlt einem Versicherten die Karte, weil er es unterlassen hat, sie sich von dem früheren Arbeitgeber zurückgeben zu lassen, obwohl dieser zur Aushändigung bereit ist, so hat die Ausgabestelle auf den Versicherten einzuwirken, daß er die Karte im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in geeigneten Fällen (zum Beispiel bei kontraktbrüchigen Versicherten) von der Ortspolizeibehörde durch Androhung und Verhängung von Geldstrafen bis zu 10 M. Nachdruck verschafft werden. Auch kann die Ausgabestelle die Karte auf Kosten des Versicherten beschaffen.“ Hiernach kann den Versicherten nur der dringende Rat erteilt werden, in allen Fällen — selbst bei Kontraktbruch — beim Verlassen der Arbeitsstelle vom Unternehmer die Karte zu verlangen. Nur dort, wo die Invalidenbeiträge durch die Krankenkassen eingezogen werden (also wo das Einzugsverfahren besteht), wie dies zum Beispiel in Sachsen, Thüringen, der Rheinprovinz, Württemberg 2c. der Fall ist, muß die Karte von der Krankenkasse zurückverlangt werden. Wo aber der Unternehmer die Karte in Verwahrung hat und auf Aufforderung des Arbeiters die Herausgabe verweigert, dort hat die Polizeibehörde einzugreifen. Wichtig für den Versicherten ist noch, daß ihm die Quittungsausgabestelle sofort eine neue Karte auszustellen hat. Damit kann sich der Arbeiter alsbald anderweitige Beschäftigung suchen und braucht nicht erst abzuwarten, bis die Ortsbehörde die einbehaltene Karte herbeigeschafft hat. Diese Karte wird dann nachher aufgerechnet und dem Versicherten über die darin enthaltenen Marken eine Aufrechnungsbescheinigung ausgestellt. Diese Aufrechnungsbescheinigungen wollen die Versicherten sorgfältig aufheben. Geht wirklich die eine oder andere verloren, dann stellen die Versicherungsanstalten hierüber auch ein Duplikat aus. Zum Schlusse ist noch darauf hinzuweisen, daß die abgelieferten Karten bei derjenigen Versicherungsanstalt aufbewahrt werden, in deren Bezirk die erste Karte ausgestellt worden ist. Den Namen dieser Anstalt ersieht man aus seiner Karte. G.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen.

	gewählt	an Stichwahl beteiligt	bisherige Parteistärke
Sozialdemokraten . .	**64**	**123**	53
Fortschritt	0	52	49
Nationalliberale	4	64	51
Zentrum	81	31	103
Konservative	27	41	58
Deutsche Reichspartei . .	5	16	25
Deutsche Reformpartei .	0	3	3
Wirtschaftl. Vereinigung .	2	13	17
Polen	14	10	20
Wilde	18	5	17
Erledigt	—	—	1

Außerdem kommen in Stichwahl noch eine Reihe Elsässer, Lothringer, Welfen und Bauernbündler.

Es sind also 205 Mandate definitiv besetzt und 190 Stichwahlen erforderlich; zwei Wahlresultate stehen noch aus.

*

64 sozialdemokratische Abgeordnete.

Gewählt sind:

Berlin II	Fischer	Mittweida	Stücklen
Berlin III	Pfannkuch	Calbe-Aschersleben	Albrecht
Berlin IV	Büchner	Waldenburg	Sachse
Berlin V	Schmidt	Mannheim	Dr. Frank
Berlin VI	Ledebour	Solingen	Scheidemann
Nieder-Barnim	Stadthagen	Mülhausen	Emmel
Teltow-Beeskow	Zubeil	Lübeck	Th. Schwartz
Hamburg, 1. Kreis	August Bebel	Dresden-Land	Georg Horn
Hamburg, 2. Kreis	Heinrich Dietz	Dresden-Neustadt	Aug Kaden
Hamburg, 3. Kreis	W. Metzger	München I	G. v. Vollmar
Altona-Stormarn	E. Frohme	Halle	Kunert
Nürnberg	Dr. Südekum	Speyer	Binder
Stuttgart	Hildenbrand	Zschopau-Jelenau	Böhre
Glauchau-Meerane	Molkenbuhr	Cannstatt-Ludwgsb.	Keil
Leipzig-Land	F. Geyer	Dieburg-Offenbach	Ulrich
Chemnitz	Roske	Mainz	David
Zwickau-Crimmit.	K. Stolle	Straßburg-Stadt	Böhle
Stollberg-Schneebg.	Schöpflin	Hannover	A. Brey

Königsberg-Stadt	Haase	Reuß ä. L.	Förster
West-Havelland	Peus	Bremen	Henke
Stettin-Stadt	Vogtherr	Sachsen-Gotha	Bock
Breslau-West	Bernstein	Pirna	Rühle
Magdeburg	Landsberg	Langenbielau	Kühn
Wanzleben	Silberschmidt	Darmstadt	Quessel
Naumburg-Zeitz	Thiele	Döbeln	Pinkau
Erfurt-Schieusingen	H. Schulz	Meißen	Schmidt
Zittau	E. Fischer	Hof	Simon
Annabg.-Eibenstock	Grenz	Erlangen-Fürth	Segitz
Braunschweig	Blos	Kirchberg-Auerbach	Lensch
Sonneberg-Saalfeld	Reißhaus	Holzminden	Antrick
Schwarzbg-Rudolst.	Hofmann	Randow-Greifenh.	Körsten
Reuß j. L.	Wurm	Kiel-Rendsburg	Legien

Stichwahlparole

Der sozialdemokratische Parteivorstand erläßt in Nr. 11 des Vorwärts folgenden Aufruf:

Parteigenossen!

Der 12. Januar hat gehalten, was er versprochen. Das arbeitende Volk Deutschlands hat mit den Parteien des schwarzblauen Blocks gründlich Abrechnung gehalten. Unsere Partei hat sich glänzend geschlagen. Wir haben **65 Mandate** im ersten Wahlgang erobert und etwa 4¼ Millionen Stimmen auf unsere Kandidaten vereinigt. An **121 Stichwahlen** sind wir beteiligt.

Es gilt daher, das Werk, das bei der Hauptwahl so glänzend begonnen, am Stichwahltag zu vollenden. Zahlreiche Kreise können durch Heranziehung der Reserven noch erobert werden.

In vielen Wahlkreisen scheiden wir jedoch aus der Stichwahl aus und haben daher zu entscheiden, ob wir für einen Kandidaten der bürgerlichen Parteien eintreten können.

Nach dem Beschluß des Parteitags in Jena 1911 dürfen die Genossen nur denjenigen Kandidaten ihre Stimme zuwenden, die sich vor Zeugen oder schriftlich verpflichten:

1. für Aufrechterhaltung des bestehenden Wahlrechts für den Reichstag;
2. gegen eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungs- und des Koalitionsrechts;
3. gegen eine Verschärfung der sogenannten politischen Paragraphen des Strafrechts;
4. gegen ein wie immer geartetes Ausnahmegesetz;
5. gegen jede Erhöhung oder Neueinführung von Zöllen auf die Verbrauchsartikel der großen Masse;
6. gegen jede Neueinführung oder Erhöhung indirekter Steuern auf Verbrauchsartikel der großen Masse

einzutreten und zu stimmen.

Stehen in der engeren Wahl zwei Kandidaten, die beide bereit sind, die aufgestellten Bedingungen zu erfüllen, so ist der Liberale dem Nichtliberalen vorzuziehen. In jedem andern Falle ist strikte Stimmenthaltung zu proklamieren.

Danach und unter Würdigung der Persönlichkeit der in Frage kommenden Kandidaten ist im Einverständnis mit uns zu entscheiden.

Nun auf an die Arbeit! Unsere Parole ist nach wie vor:

Gegen die Steuerplünderung des schwarzblauen Blocks!
Gegen die Feinde des Koalitionsrechts!
Gegen die Feinde des Reichstagswahlrechts!
Vorwärts zum Sturm!
Der letzte Wall muß niedergelegt werden!

Was an uns liegt, muß geschehen, die Reaktion der Ritter und Heiligen aus ihrer unheilvollen Machtstellung zu verscheuchen, die Gegner des kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse, die Feinde der freiheitlichen Entwicklung des Deutschen Reiches endgültig niederzuringen!

Mit Parteigruß Der Parteivorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 21. Januar der **4. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **21.** bis **27. Januar** 1912 fällig ist.

* * *

Die Verwaltungstellen, die bis zum 15. d. Mts. die **Abrechnung für das vierte Quartal 1911** noch nicht eingesandt haben, werden dringend ersucht, diese umgehend fertigzustellen und mit den Belegen einzusenden.

* * *

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benützen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bergedorf:**

Der Dreher Friedr. Müller, geb. am 8. November 1883 zu Stiepel, Buch-Nr. 1,325526, wegen Durchbrechung von Werkstattbeschlüssen.

* * *

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden ist:

Buch-Nr. 17016, lautend auf den Klempner Emil Haugk, geb. am 5. April 1869 zu Roßwein, eingetreten am 1. August 1891 zu Döbeln (Halle).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Quittung

über die vom 1. bis 31. Dezember 1911 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Aachen 4200 M. Altenburg 7000. Altötting 100. Altwasser 800. Amberg 800. Annaberg 400. Ansbach 300. Arnstadt 400. Artern 400. Aschaffenburg 1000. Aschersleben 1400. Auerbach 200. Augsburg 7714,10. Augustfehn 300. Baden-Baden 100. Barth 100. Bautzen 800. Bayreuth 200. Bergedorf 1600. Berka 100. Bernburg 1600. Bielefeld 13 000. Bischofswerda 200. Bissingen-Bietigheim 200. Bitterfeld 1500. Bochum 2000. Bockwitz 2000 Boizenburg 500. Bonn 500. Brake 300. Brandenburg 12 140,75. Bremen 10 000. Bremerhaven 5000. Breslau 15 000. Brieg 100. Bromberg 250. Bunzlau 1200. Burg 800. Burgstädt 1400. Celle 600. Chemnitz 30 174,50. Danzig 3000. Dassel 150. Detmenhorst 200. Dessau 6500. Diebenhofen 200. Dippoldiswalde 300. Döbeln 800. Dortmund 2500. Duisburg 1400. Düsseldorf 37 281,85. Eberstadt 300. Eberswalde 1400. Ebingen 150. Edigheim-Oppau 500. Eilenburg 500. Einswarden-Nordenham 800. Elbing 1000. Elsterwerda 1500. Emden 500. Erfurt 6920. Essen 13 000. Eßlingen 10 000. Fechenheim 200. Frankenberg 200. Frankenthal-Worms 2400. Frankfurt a. M. 26 000. Frankfurt an der Oder 600. Fürstenwalde 600. Fürth 4000. Gassen 400. Getslingen 500. Gelsenkirchen 800. Gevelsberg 3000. Gießen 1700. Glauchau 600. Glückstadt 270. Gmünd 3500. Goldlauter 600. Golzern 300. Göppingen 4000. Görlitz 4000. Gößnitz 250. Gotha 800. Göttingen 400. Greiz 1900. Groitzsch 300. Großenhain 800. Grüna 600. Grünberg 300. Hadersleben 200. Hagen 5000. Hainichen 330. Halle 14 000. Hamburg 60 198,32. Hameln 500. Hannover 55 000. Harburg 1600. Harzgerode 1500. Heide 400. Heidenheim 2400. Heilbronn 10 000. Helmstedt 400. Hildesheim 800. Hirschberg 650. Höchst 800. Hohenstein-Ernstthal 700. Ingolstadt 200. Itzehoe 301. Jena 8000. Kaiserslautern 1200. Kamenz 200. Karlsruhe 13 000. Kassel 4400. Kattowitz 200. Katzhütte 120. Kelsterbach 1033. Kempten 200. Kiel 26 000. Koburg 200. Königshütte 300. Konstanz 250. Körlin 300. Küstrin 344,50. Lahr 150. Landshut 200. Lauterberg 50. Lechhausen 130. Leisnig 200. Lengefeld 200. Liegnitz 500. Limbach 1400. Löbau 350. Lörrach 100. Lübeck 1000. Lübz 150. Luckenwalde 3200. Ludwigshafen 3000. Magdeburg 17 000. Mainz 18 000. Mannheim 8000. Marktranstädt 500. Marktredwitz 300. Martinlamitz 300. Meerane 600. Meißen 4000. Merseburg 800. Metz 200. Metzingen 258,19. Meuselwitz 600. Miesbach 100. Mittweida 600. Mügeln 4350. Mühlhof 400. Mülhausen i. Els. 800. Mülheim a. Rh. 4500. Mülheim a. Ruhr 2700. München 15 383,60. München-Gladbach 1900. Münster 200. Muskau 450. Naumburg 200. Neheim 200. Neugersdorf 700. Neumünster 600. Neusalz 75. Neustadt a. O. 300. Neustadt t. S. 203. Nienburg 500. Nowawes-Neuendorf 5000. Nürnberg 2000 Oberhausen 600. Oberstein 2000. Offenburg 100. Oggersheim 500. Ohrdruf 100. Olbernhau 600. Oelsnitz 600. Ofchatz 200. Osnabrück 2000. Osterholz-Scharmbeck 800. Osterode 700. Oeynhausen 300. Pegnitz 600. Peine 1800. Penig 500. Penzig 200. Pforzheim 35 500. Plauen 6000. Plettenberg 800. Potsdam 410. Prenzlau 200. Prtes 300. Quedlinburg 6000. Radeberg 1200. Rathenow 10 000. Ratibor 150. Ratingen 700. Rawitsch 100. Reichenhall 100. Remscheid 17 500. Reutlingen 800. Riesa 4500. Rochlitz 100. Roßlau 400. Roßwein 700. Rostock 6000. Roth a. S. 700. Rothenburg a. T. 200. Ruhla 800. Saalfeld 4500. Saarbrücken 500. Salzungen 400. Sangerhausen 500. St. Georgen 250. Singen 500. Solingen 24 000. Sömmerda 500. Sonderburg 50. Sorau 300. Sprottau-Mallmitz 500. Suhl 5000. Schmalkalden 1200. Schmiedeberg 2100. Schmölln 550. Schönebeck 2400. Schöningen 800. Schramberg 500. Schwabach 1500. Schwarzenbach 100. Schwenningen 600. Schwerin 400. Schwiebus 200. Schwientochlowitz 500 Stade 150. Staßfurt 1200. Stendal 600. Stettin 2000. Stralsund 300. Straßburg 800. Stuttgart 21 500. Thorn 50. Tilsit 550. Torgelow 1400. Trier 300. Tübingen 17,61. Varel 500. Vegesack 6000. Velbert 3162,60. Waltershausen-Friedrichroda 400. Warstein 300. Weimar 1100. Wilhelmshaven 9000. Witten-Annen 3500. Wittenberg 400. Wittenberge 500. Wolgast 200. Wurzen 2000. Zeitz 1500. Zerbst 800. Zeulenroda 2500. Zirndorf 1600. Zittau 1600. Zorge 500. Zwickau 7000. Stuttgart (Einzelmitglieder) 400. Für Ersatzbücher 49. Sonstige Einnahmen: 3584,70 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtarbeitern** nach Wismar (Firma Müller) D.;
von **Drahtwebern** nach Reutlingen (Fa. Wandel & Co.) D.;
von **Elektromonteuren** nach Kempten (Firma G. Kesel) St.;
von **Emaillierarbeitern** nach Düsseldorf (Rhenania-Werke) St.;
von **Feilenhauern** nach Braunschweig (Fa. Sievers & Sohn) St.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Renger & Co.); nach Biebrich a. Rh. (Fa. Rheinhütte) M.; nach Brackel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Eveking, Plettenberg (Fa. K. Berg) D.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.;
von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach Agram in Kroatien M.; nach Budapest (Silberwarenf. A.-G. vorm. Forgas & Kohut) D.; nach Pforzheim;
von **Graveuren** nach Dresden (Firma Rost & Co.) D.;
von **Heizungsmonteuren** nach Hamburg (Fa. Kohl & Breßmer); nach Iserlohn (Fa. M. Pfänder) M.;
von **Kesselschmieden und Hilfsarbeitern** nach Crimmitschau (Firma K. Guttsche) St.;
von **Klempnern aller Art** und **Installateuren** nach Frankenthal, St.;
von **Mechanikern** nach Kempten (Firma Gg. Kesel) St.; nach Sontheim bei Heilbronn (Nettel-Camerawerke) A.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Arnstadt i. Th. (Firmen W. Renger & Co. und H. Barth, Stanzmesserf.); nach Barmen-Elberfeld; nach Biebrich (Firmen Südd. Eisenbahngesellschaft und Rheinhütte) M.; nach Gevelsberg (Hauerfabrik Gebrüder Schürhoff); nach Hanau (Maschinenf. u. Eiseng. A. Pelister Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) L.; nach Heilbronn (Nettel-Camerawerke) A.; nach Herford i. W., Str.; nach Hildesheim (Fa. Jak. Wagner, Annahütte) D.; nach Krefeld (Maschinenfabr. Herm. Schroers) St.; nach Lauingen bei Augsburg (Maschinenf. Ködel & Böhm) D.; nach Meißen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Rendsburg-Büdelsdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Opt. Anstalt. G. m. b. H.) D.; nach Selb i. Bayern St.; nach Teplitz i. Böhmen (Firma Hirschbrich) St.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahngesellschaft) M.;
von **Metalldrückern und Klempnern** nach Lüdenscheid (Firma Basse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S. (Firma A. Hecker) D.;
von **Polierern** nach Lüdenscheid (Firma Aßmann & Söhne);
von **Schleifern** nach Hamm (Herdfabrik Kerkmann) D.;
von **Uhrmachern** nach Agram i. Kroatien M.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Der „christliche“ Metallarbeiterverband macht bekannt, daß er hier über 2000 Mitglieder hat. Er sendet aus diesem Anlaß dem Tageblatt sowie dem Deutschen Metallarbeiter einen Artikel und bläst dabei mächtig in die Backen. Dazu wäre an sich nicht viel zu sagen, denn bei dem starken Aufschwung, welchen die Gewerkschaftsbewegung und nicht zuletzt die Metallarbeiterbewegung in Düsseldorf genommen hat, muß natürlich auch für die Christen im katholischen Düsseldorf etwas abfallen. Bemerkenswert ist nur, daß der Artikelschreiber bei dieser Gelegenheit seinen Konkurrenten, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, in ganz unmotivierter Weise anpöbelt. Der „christliche“ Metallarbeiterverband respektive sein Leiter, Herr Leupke, hat vor längerer Zeit in einigen Fällen, so bei der Kontrollergesellschaft, bei der Firma Hahn in Neuß wie auch bei anderen Gelegenheiten eine Rolle gespielt, die seinerzeit von der gesamten Arbeiterschaft scharf verurteilt wurde. Daß Herrn Leupke die Erörterung dieser Fälle nicht angenehm war, bewies er dadurch, daß er beim Schiedsmann den Wunsch aussprach, diese Fälle nun endlich ruhen zu lassen. Am Jahresschluß aber, wo er wohl glaubt, daß die „Fälle“ nicht mehr klargestellt werden können, verwandelt er sie in faule Eier, um den Versuch zu machen, diese dem Gegner an den Kopf zu werfen. Auf die Sache noch einmal einzugehen, erübrigt sich, denn wir sind weder Kleinigkeitskrämer, noch Krakeeler, wie andere Leute. Weil man uns gewissermaßen provoziert hat, wollen wir aber Gelegenheit nehmen, die runde Zahl etwas unter die Lupe zu nehmen. Also von 1057 auf über 2000 soll die Mitgliederzahl gestiegen sein. Das stimmt schon an sich nicht genau, weil am Ende des letzten Jahres 1105 Mitglieder angegeben wurden. Wir sind bereit, ein Exemplar der Jahresabrechnung von 1910 zur Verfügung zu stellen. Und dann steckt in den 2000 ja wohl die Jugendabteilung, deren Mitglieder 10 ₰ die Woche zahlen und die wenigstens im Deutschen Metallarbeiter-Verband nirgends als Mitglieder gezählt werden, weil sie keine sind. Objektiver ist es auch immer, wenn man bei der Mitgliederzahl die der verkauften Beitragsmarken angibt, dann kann sich jeder überzeugen, wieviel Papiersoldaten unter den Mitgliedern figurieren. Wir sind im Besitz einer Mahnung, worin ein Mitglied des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes ersucht wird, doch nun endlich seine Beiträge zu zahlen, denn er sei nun 32 Wochen schuldig. Das ist schon allerhand Schlamperei. — Wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband alle die, die 32 Wochen zurück sind, noch als Mitglieder führen würde, kämen wohl noch etliche Zehntausende heraus. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in Düsseldorf kein Mitglied, das länger als 13 Wochen restiert. Rechnet man also die 110 Jugendlichen und die Papiersoldaten ab, werden wohl im günstigsten Falle 1700 bis 1800 Mitglieder zusammenkommen. Freiorganisierte Metallarbeiter gibt es im Düsseldorfer Bezirk bereits (einschließlich Ratingen, Schmiede und Maschinisten) über 9000. Das sind gut fünfmal soviel. Die Zunahme der Verwaltungstelle Düsseldorf des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes betrug im Jahre 1911 2617 Mitglieder. Das sind fast 1000 mehr als die „Christen“ überhaupt Mitglieder haben. Zum Schlusse möchten wir dem „christlichen“ Artikelschreiber noch folgendes zu Gemüte führen. Er redet immer von der Erziehung durch die roten Führer, wenn irgendwo einmal einem Christenjüngling von einem unreifen Menschen ein Kreuz von Kreide auf den Schrank gemalt wird oder ihm sonstwie eine Laus über die Leber läuft. Wie wäre es, wenn wir auch den Raubmörder Muschinski in Rath als Produkt zentrumschristlicher Erziehung vorführen wollten, denn in seiner Tasche fand man ein Mitgliedsbuch des christlichen Metallarbeiterverbandes?!

Düsseldorf. In der Abteilung für nahtlose Rohre der „Düsseldorfer Röhrenindustrie“, welches Werk erst kürzlich der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft angeschlossen wurde, brachen kurz vor Weihnachten Differenzen aus, die auch zur Arbeitsniederlegung führten. Es sind dort schon öfter Abzüge gemacht worden, auf dem Verhandlungswege wurde die Sache aber stets zur Zufriedenheit für beide Teile erledigt. Nachdem es jetzt vielleicht ¾ Jahre ruhig war — es waren nämlich stets die „letzten Regulierungen“, die vorgenommen werden mußten —, kam die Firma vor dem Feste der Freude gleich mit einem Abzug von 20 bis 30 Prozent. Daß man sich solche Abzüge nicht ohne weiteres gefallen lassen kann, ist selbstverständlich. Bei den Verhandlungen, die eine Kommission während der Kündigungszeit führte, konnte nicht viel erreicht werden, die Zugeständnisse der Firma waren unannehmbar. Es blieb den Arbeitern weiter nichts übrig, als sich einen Abzug bis zu 30 Prozent gefallen zu lassen oder in den Streik zu treten. Das letztere haben sie auch getan. Die Firma gibt sich nun die größte Mühe, Streikbrecher zu bekommen. In allen möglichen Zeitungen werden „tüchtige Arbeiter“, selbstverständlich bei „hohem Verdienst“, gesucht. Erfolg hatten diese Gesuche noch nicht. Die in Betracht kommende Abteilung ruht vollständig. In anderen Abteilungen wird bereits wegen Mangel an Arbeit ausgesetzt und es dürften diese auch zum Stillstand kommen, wenn die Firma nicht bald einlenkt. Die Walzwerksarbeiter ersuchen wir aber, auf die Streikbrechergesuche nicht hereinzufallen, sondern Zuzug streng fernzuhalten!

Essen (Ruhr). (Die „christliche“ Eingabe an Krupp.) Im Schweiße seines Angesichts müht sich der schwarze Duisburger ab, der Welt kund zu tun, welche praktische Arbeit und weltbewegende Tat er im Interesse der Kruppschen Arbeiter getan hat. Wir wissen aber, daß die gewaltigsten Posaunenstöße des Zentrums-Metallarbeiterverbändchens nur dazu erzeugt sind, die eigene Blöße und Schwäche zu verdecken. Man ist dort immer noch der Meinung, daß man, wenn man viel prahlt und damit die Wahrheit krumm biegt, am besten vorwärts kommt. Nun ist aber die deutsche Arbeiterschaft so schlau geworden, daß sie diesen Posaunenstößen der M.-Gladbacher Zentrums-Gewerkschaften keinen Geschmack mehr abgewinnt. Es kann auch gar nicht anders sein. Man betrachte einmal die Eingabe des schwarzen Verbändchens genau. Da wird den Arbeitern begreiflich gemacht, wie die Lebensmittel im Laufe der Jahre im Preis gestiegen sind und daß damit die Lohnsteigerung der Arbeiter nicht Schritt gehalten hat. Trotzdem schimpft der Schreiber dieser Eingabe in Zentrumsversammlungen auf die „sozialdemokratischen Ueberteibungen“, wenn wir dasselbe über die Preissteigerung rc. sagen. Die Vertreter der „christlichen“ Arbeiter in der Zentrumspartei haben bekanntlich für die Verteuerung der Lebensmittel mitgesorgt. Damals verkündeten die schwarzen Lebensmittelverteurer in Wort und Schrift den katholischen Arbeitern, daß mit der Einführung der Wucherzölle auch die Löhne der Arbeiter steigen würden. In welcher ekelhaften Weise wurde damals die Sozialdemokratie beschimpft, als sie den schwarzen Brotverteurern die Lügenmaske vom Gesicht riß. Und heute kommt das Zentrumsblättchen Der Deutsche Metallarbeiter und stellt fest, daß die Lebensmittel im Preise gestiegen sind, aber der Lohn stehen geblieben ist oder nicht gleichen Schritt gehalten hat. Wie sagte doch jener Bergwerksdirektor, als christliche Bergarbeiter ihn um die Erhöhung des Lohnes anhielten, weil alles teurer geworden sei? „Bedanken Sie sich für die Verteurung der Lebens- und Bedarfsmittel bei Ihren Vertretern im Reichstag!“ Den Essener katholischen Arbeitern wurde einst mit Jubel verkündet, der „herrliche Sohn von Straelen“ sei auserkoren, sie im Reichstag zu vertreten. Wie er aber Arbeiterinteressen vertreten hat, das hat er bei der „Finanzreform“ bewiesen. Rund 400 Millionen Mark sind dem deutschen Volke an neuen Lasten aufgebürdet worden, wovon die Arbeiter am härtesten getroffen sind. Man muß es nun geradezu als einen Skandal bezeichnen, daß in der Eingabe an die Firma Krupp von diesen Leuten als Begründung der Notlage die Verteuerung der Lebensmittel herangezogen wird, an der sie selbst mit die Schuld tragen. In welcher widerlichen und unwahren Weise bei den Schwarzen „Geschichte“ gemacht wird, zeigt folgender Satz des „christlichen“ Blättchens: „Erst mit der Gründung einer Ortsgruppe unseres christlichen Metallarbeiterverbandes in Essen, im Mai 1900, wurde auch dort der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation in stärkerem Maße in die Metallarbeiterschaft hineingetragen.“ So viel Worte, so viel Unsinn. Alle Welt weiß, daß bereits im Jahre 1891 die Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Essen errichtet worden ist, und daß diese gerade unter der „christlichen“ Denunziation zu leiden hatte. Damals brauchte man noch keine „christlichen“ Organisationen, „es war ja alles gut katholisch“. Als man aber merkte, daß auch die katholischen Arbeiter vom irdischen Leben etwas genießen wollten und in die freien Gewerkschaften gingen, da mußten selbstverständlich, so schwer es den schwarzen Drahtziehern wurde, auch „christliche“ Gewerkschaften gegründet werden, damit die Schäflein nicht zu den „Wölfen“ übergingen. Nicht anders war es auch mit dem schwarzen Metallarbeiterverband und somit auch in Essen. Hatten

etwa die christlichen Metallarbeiter vor dem Jahre 1900 kein Bedürfnis, ihre elende Lage zu verbessern? Die Beantwortung dieser Frage wird man uns schuldig bleiben, weil wir hiermit das böse schwarze Gewissen treffen. Heute noch muß es einen mit Ekel erfüllen, wenn man daran denkt, welche erbärmliche Rolle die schwarzen Drahtzieher im Jahre 1902 bei der Kruppaffäre gespielt haben. Damals glaubten sie, unsere im schönen Aufblühen begriffene Organisation vernichten zu können. Doch die alte Garde hielt Stand. Seit der Zeit ist ohne die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Essen nichts Ernstliches unternommen worden und ohne ihre Mithilfe nichts erreicht worden. Dagegen lese man folgenden „christlichen" Erguß: „Durch ihre stete und ausdauernde Tätigkeit an den einzelnen Arbeitsstellen gelang es unseren Kollegen, manche vorteilhaften Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Kruppschen Arbeiter zu erzielen." Die Bescheidenheit ist bekanntlich eine Zier . . . . Zu der Eingabe selbst sei noch bemerkt, daß die Firma Krupp auf derartige Schriftstücke so antwortet, wie die Nr. 52 des Deutschen Metallarbeiter schreibt, nämlich: gar nichts! Den Eingabenschreiber wollen wir an etwas erinnern; wenn er es vergessen haben sollte, kann er die Kruppschen Akten auf dem Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hier durchsehen, dort wird er folgendes schwarz auf weiß finden: Auf dem Kruppschen Werke hatte die Arbeit nachgelassen, und wie es bei einer „christlichen" Firma Sitte und Gebrauch ist, wurden Entlassungen angedroht. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Verwaltungstelle Essen, richtete ein Schreiben an die Firma Krupp, in dem sie ersucht wurde, statt der Entlassungen verkürzt arbeiten zu lassen. Als nach einiger Zeit keine Antwort erfolgte, aber Entlassungen von Arbeitern, da reichte die Verwaltung nochmals ein Schreiben ein, aber etwas deutlicher. Doch die Antwort war dieselbe, wie auf die „christliche" Eingabe — Schweigen. Auf diese „Höflichkeit" der Firma Krupp gab die Verwaltung ein kurzes, aber kräftiges Flugblatt heraus, in der der Firma Krupp ihr „soziales Verständnis" unter die Nase gerieben wurde. Da mit einem Male fand die Firma Krupp ihre Sprache wieder, der Nasenstüber hatte gewirkt. In allen Blättern (mit Ausnahme der Arbeiter-Zeitung) prangte dann ein kurzes Eingesandt, daß die Firma Krupp nicht auf das Flugblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes reagiere, sondern aus eigenem sozialem Verständnis keine Arbeiter entlassen, sondern verkürzt arbeiten lassen würde. — So und nicht anders ist die Firma Krupp zu behandeln. Wer nun glaubt, durch Eingaben, wie sie der „christliche" Metallarbeiterverband in Essen gemacht hat, das Herz der „Wohlfahrtsfirma" zu rühren, der ist auf dem Holzwege. Das weiß aber auch der christliche Eingabenschreiber, für ihn war etwas anderes maßgebend: er wollte sein Organisationchen bei der Firma Krupp in empfehlende Erinnerung bringen. Schwarz oder gelb sind beide „nationale Brüder", der eine mit etwas römischem Anstrich. Dem „gelben Bruder" mußte gezeigt werden, daß der schwarze aus demselben Holze geschnitzt sei.

Aus dem Oberelsaß. („Ein teurer Wahltag.") Unter dieser Spitzmarke ließ der bekannte Zentrumsagitator und christliche Gewerkschaftskasperl Cölestin Gstalder in Nr. 4 der Oberelsäßischen Landeszeitung eine Jeremiade los, die die Steine hätte erbarmen mögen. Der Zweck der Gstalderschen Zeilenschinderei war der, die Arbeiter der Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft gegen den Arbeiterausschuß aufzuhetzen und gleichzeitig mit der Aufhetzung Stimmenfang unter den Arbeitern für die Partei der Brotwucherer zu treiben. Es muß deshalb der Schmierartikel nach Inhalt und Tendenz auf seinen wahren Wert zurückgeführt werden. Zunächst ist nicht vom Arbeiterausschuß die Initiative ergriffen worden, um am Tage der Reichstagswahl den ganzen Tag von der Arbeit entbunden zu sein, sondern allgemein ist der Wunsch von den Arbeitern dahingehend ausgesprochen worden, weil jeweils am Wahltag der Nachmittag doch freigegeben wurde. Mancher Arbeiter, der auf dem Lande wohnt, ist schließlich des halben Tages wegen nicht zur Arbeit gekommen. Das alles weiß ja auch der München-Gladbacher Zögling. Gstalder hat in seinem Elaborat ferner das Bedürfnis, sich recht arbeiterfreundlich zu gebärden, wie es ja jeder andere, der vom politischen Schlage des Herrn Gstalder ist, vor den Wahlen auch tut. Doch diese Arbeiterfreundlichkeit erhält ihr wahres Gesicht, wenn man die frühere Tätigkeit des Cölestin Gstalder in der Betriebskrankenkasse betrachtet. So brachte es der Mann seinerzeit fertig, die Existenzberechtigung durch Broterwerb in der Industrie den Arbeitern vom Lande abzusprechen. In einer Generalversammlung der Betriebskrankenkasse der Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft machte Gstalder die gewiß recht arbeiterfreundliche Bemerkung: „Die Arbeiter vom Lande wirken schädigend auf die Krankenkasse. Wenn der Arbeiter des Abends nach Hause kommt, geht er noch seinen Ackerbestellen und rackert sich dann noch in seinem Privatinteresse vollständig ab, so daß er den andern Tag kein vollwertiger Arbeiter mehr sein kann. Dieser Zustand wirke verteuernd auf die Produktion und schädigend auf die Finanzen der Krankenkasse." So die Arbeiterfreundlichkeit des „christlichen" Stadtvaters ging sogar noch so weit, zu verlangen, daß Arbeiter vom Lande überhaupt nicht mehr eingestellt werden sollen. Arbeiter der Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft, merkt euch auch dieses. Gstalder vergoß Krokodilstränen über die vielen Feiertage, die zu feiern die Arbeiter in letzter Zeit gezwungen waren. Das waren aber doch kirchliche Feiertage, die gerade von der Seite diktiert werden, auf der sich Gstalder doch sonst politisch und religiös so gerne als Ritter St. Georg gebärdet. Ob wegen solcher Feiertage Arbeiter in Not geraten, das braucht einen Mann wie Gstalder natürlich nicht kümmern. Im weiteren kehren die kirchlichen Feiertage alle Jahre wieder und bedeuten deshalb einen ständigen Lohnausfall im jährlichen Budget des Lohnarbeiters. Der Wahltag zur Reichstagswahl kehrt nur alle fünf Jahre wieder. Der 12. Januar ist gerade für die heurige Wahl der Tag, an dem die Arbeiterschaft sich ganz besonders gegen die Partei, der Gstalder angehört, wehren mußte. Die Zentrumspartei war es, die in äußerst hervorragender Weise in der letzten Legislaturperiode alle Lebens- und Bedarfsartikel der Arbeiterschaft in unverantwortlicher Weise verteuert hat. Es ist echt jesuitische Heuchelei, wenn ausgerechnet Gstalder von den teuren Zeiten redet. Denn bei der Reichstagswahl 1907 ist auch er mit ausgezogen, um für die Brotwucherpartei eine Lanze zu brechen. Arbeiter der Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft! Als verblendete, irregeführte und nicht denkende Arbeiter werdet ihr von Gstalder hingestellt! Wollt ihr vielleicht diesen Herrn für euch denken lassen? Wir glauben das nicht! Der von Gstalder als „roter" bezeichnete Arbeiterausschuß hat auch zu jeder Zeit seine Pflichten gewissenhaft erfüllt, hat stets über seine Tätigkeit den Arbeitern Rechenschaft abgelegt und stets zum Wohle und nur im Auftrag der Arbeiter gehandelt.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. In seinen Rückblick auf das Jahr 1911 stellt das Korrespondenzblatt der Generalkommission eine gewaltige Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaften fest. Am Jahresschluß 1910 betrug die Mitgliederzahl 2 126 021. Nach den zurzeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken und die durch die Angaben der Arbeitslosenstatistik der Fachverbände im Reichsarbeitsblatt ergänzt werden, war in 49 von 51 angeschlossenen Verbänden die Mitgliederzahl auf 2 578 034 angewachsen. Der Mitgliederzuwachs dieser Verbände seit dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt 301 386 oder 14,65 Prozent. Da nur noch die Mitgliederzahlen der Verbände der Böttcher und Notenstecher fehlen, so werden erhebliche Aenderungen kaum mehr zu erwarten sein. In der Voraussetzung, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 Prozent auch für die Jahresschlußzahl der gleiche bleibt, werden die Gewerkschaften mit einer Zunahme von zirka 312 000 Mitgliedern rechnen können, was einer Gesamtmitgliederzahl von 2 440 000 entsprechen würde.

Ein Mehr von über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 in den beiden letzten Jahren, das ist sicherlich ein Ergebnis, mit dem die Gewerkschaften zufrieden sein können. Wenn es auch nicht ganz gelungen ist, die Zahl von 2½ Millionen Mitgliedern zu erreichen, so dürfte doch diese Höhe schon in den nächsten Monaten überschritten sein, und dann geht es unaufhaltsam weiter auf die dritte Mitglieder-Million zu, die sicherlich das Jahr 1913 bringen wird. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Ehrensache für alle Gewerkschaften sein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg schreibt das Korrespondenzblatt den großen Industrieverbänden zu, von denen der Bauarbeiterverband um 63 650, der Metallarbeiterverband um 63 520, der Transportarbeiterverband um 45 283, der Fabrikarbeiterverband um 22 069, der Holzarbeiterverband um 18 117 und der Textilarbeiterverband um 11 659 Mitglieder zunahmen. Diese sechs Verbände vereinigten im dritten Quartal 1910: 61,2 Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften und hatten bis zum dritten Quartal 1911: 74,4 Prozent des gesamten Mitgliederzuwachses. Aber nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände, so die Blumenarbeiter, Gemeindearbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stukkateure, um mehr als 20 Prozent an Mitgliedern zugenommen und dadurch ganz wesentlich zu dem Erfolge des verflossenen Jahres beigetragen haben. Besonders aber müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aussichtsreiches Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden, deren weitere ja noch in der Tabakindustrie und in der keramischen Industrie bevorstehen, ein Fortschritt sind auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft.

Schmiede. Die 13. Generalversammlung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen wird am 2. Juni zu Düsseldorf zusammentreten. Die provisorische Tagesordnung lautet folgendermaßen: 1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen. 2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses. 3. Bericht des Redakteurs. 4. Berichterstattung und Beschlußfassung über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. 5. Revision des Verbandsstatuts. 6. Berichte von Kongressen. 7. Wahlen. 8. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Gemeindearbeiter. Die Gewerkschaft, das Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, erscheint seit dem 1. Januar in einer regelmäßigen Auflage von 50 000 Exemplaren. Das Blatt erschien am 1. Januar 1897 zum erstenmal als vierseitiges Monatsblättchen, aber schon im Mai desselben Jahres konnte der Versuch gewagt werden, es zweimal im Monat erscheinen zu lassen. Die Auflage war damals auf 1450 Exemplare gestiegen. Da aber der Verband noch nicht recht vorwärts gehen wollte, mußte jede zweite Nummer auf ein Blatt von nur zwei Seiten beschränkt werden: Am Ende des Jahres 1900 war die Auflage auf 7300 Exemplare gestiegen. Von da an ging es schneller. 1905 betrug die Auflage 24 000 und am Ende des Jahres 1911 49 950. In dieser Steigerung der Auflage spiegelt sich die ganze Entwicklung der Organisation der Gemeindearbeiter wieder und im Leitartikel der Nr. 1 des Verbandsorgans wird dies noch weiter ausgeführt. Ohne Zweifel ist es sehr erfreulich, daß der Gemeindearbeiterverband die Kinderkrankheiten endgültig überwunden hat. Bemerkenswert ist jedoch noch folgende Stelle in dem erwähnten Leitartikel:

„Fünfzigtausend! Einstmals waren leitende Führer anderer Gewerkschaften der Meinung, mit den Gemeindearbeitern sei eine rechte Organisation nicht fertig zu bringen. Heute sind wir eine mittlere Organisation im Rate der 50 freien Gewerkschaften. Hat auch von Anbeginn bis in unsere Zeit die wiederholt versuchte Absteckung der Agitationsgrenzen für unsere Organisation nicht gerade erhebende Gefühle in unseren Reihen ausgelöst, so hat sie doch dem sieghaften Vordrängen des Gedankens der Betriebsorganisation nicht Einhalt zu gebieten vermocht. Die einstmals so arg bekämpfte Industrieorganisation ist inzwischen zur „Modekrankheit" geworden, die Konzentrationsbestrebungen setzen sich auch weiterhin fort, und da will man den Gemeindearbeitern dauernd mit dem Hamburger Ausnahmegesetz (Grenzstreitigkeitsresolution) kommen und das von uns mühsam und mit vielen Opfern Aufgebaute gefährden? Bei loyaler Auslegung bestehender Beschlüsse und Bereitwilligkeit zur Verständigung wird sich indessen auch fernerhin das wenig erfreuliche Gebiet der „Grenzstreitigkeiten" erheblich eindämmen lassen, das wir hier aber berühren mußten, da es in unserem Verbandsorgan die Jahre hindurch ziemlich hohe Wellen schlug."

Das ist doch eine reichlich einseitige Darstellung der Sachlage, wenn man etwas, was sich mit unabwendbarer Notwendigkeit im Gewerkschaftswesen vollzieht, so leichten Herzens als „Modekrankheit" bezeichnet. Ueber die Bestrebungen der Führer des Gemeindearbeiterverbandes ist sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Tabakarbeiter. Der große Kampf, der die Tabakarbeiter Deutschlands ein Vierteljahr lang in Spannung erhielt und dessen Verlauf auch sonst in der gesamten deutschen Arbeiterschaft lebhaftes Interesse verursachte, hat nunmehr mit dem Siege der Tabakarbeiter sein Ende gefunden. (Ueber den Ausbruch des Kampfes siehe Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung von 1911, Seite 347.) Als die Aussperrung der westfälisch-lippischen Arbeiter Tatsache geworden war, beantworteten die Hamburger und Bremer Tabakarbeiter diese, soweit sie bei Firmen beschäftigt waren, die in Westfalen ausgesperrt hatten, mit dem Sympathiestreik. Nun legten sich auch die Fabrikantenvereine der genannten Orte ins Mittel, und sperrten aus Solidarität mit ihren in Westfalen produzierenden Mitgliedern ihre Tabakarbeiter aus, so daß schließlich etwa 13 500 Mann am Kampf beteiligt waren. Aber der Streich der Fabrikanten ist gründlich vorbeigelungen. Seit mehreren Wochen schwebten Verhandlungen unter der Leitung des Landrats Cornelsen in Minden und der von diesem Beauftragten, der Herren Landrat Borries in Herford und Oberbürgermeister Holand in Lemgo. Letzteren beiden gelang eine Vermittlung zwischen den ursprünglich Streikenden und ihren Firmen nicht, und es drohte das Scheitern der Verhandlungen. Sollte aber der Frieden zustande kommen, so mußten den Arbeitern der bestreikten Firmen erst befriedigende Lohnerhöhungen gewährt werden. Und die Firmen begnadeten sich denn schließlich dazu. Auf 108 Sorten erhielten die Zigarrenmacher Lohnzulagen von 25 ₰ bis zu 1 ℳ pro Tausend, verschiedene andere, die Arbeit erleichternde Zugeständnisse wurden gemacht und auch die Sortierer erhielten Zulagen bis zu 40 ₰ pro Tausend. Die Arbeiter dieser Firmen erklärten nach diesen Zugeständnissen den Streik für aufgehoben und damit war die Bahn frei zum allgemeinen Frieden. Am 8. d. M. beschlossen dann die Fabrikanten, am 9. die Christlichen und am 10. die beiden freigewerkschaftlichen Verbände, den Kampf zu beenden. Außerdem werden bei sechs anderen, zum Teil sehr großen Firmen, wo vor der Aussperrung Forderungen gestellt waren, es jedoch nicht zur Kündigung oder zum Streik gekommen war, diese Differenzen mit den Arbeitern geregelt. Es ist ein mächtiges Ergebnis, das die Tabakarbeiter in dem langen, heißen Kampfe erfochten haben. Man wollte ihre Organisation vernichten und hat sich von der Unmöglichkeit überzeugen und diese Lehre nach mit furchtbaren wirtschaftlichen Verlusten bezahlen müssen. Man legte Lohnzulagen nicht gewähren zu können und die bestreikten Firmen haben sie doch machen müssen; und zwar wesentlich höher, als sie sie bei den verschiedenen Verhandlungen vorschlugen. Die Aufnahme der Arbeit wird, soweit technische Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, allgemein am 15. Januar erfolgen. Im letzten Augenblick sind die christlichen Organisierten noch davongelaufen, indem sie aus der Neunerkommission austraten und haben, ohne die Entscheidung der Freiorganisierten abzuwarten, die Einheitlichkeit gestört, um ihre Mitglieder in die Betriebe hineinzudrängen.

Gewerbegerichtliches.

Unrichtigkeiten der Lohnliste. Bei der Bauklempnerfirma P. in Berlin war der Schlosser M. gegen einen Stundenlohn von 65 ₰ beschäftigt. Die Arbeit wurde größtenteils auf Neubauten ausgeführt. M. wunderte sich nicht wenig, als ihm eines Sonnabends ein ganz erheblich höherer Lohn ausgezahlt wurde, der eine Erhöhung seines Stundenlohnes um 10 Pf. bedeutete. Er glaubte allerdings, diese Zulage sei ein Aequivalent für besonders gute Arbeiten und strich sie stillschweigend ein. Nach einigen Tagen wurde ihm auch auf einem Bau der Posten eines Kolonnenführers bei Ausführung einer Klempnerarbeit übertragen und sein Lohn wieder um 2½ ₰ auf 77½ ₰ erhöht. Diesen bezog er drei Wochen lang, bis sich bei einer Revision der Lohnlisten herausstellte, daß M. gar nicht Klempner, sondern Schlosser sei und demgemäß einen so hohen Lohn nicht beanspruchen könne. Er wurde zwar in Akkordwetterbeschäftigt, von seinem Verdienst wurden ihm aber 15,39 ℳ, die er „irrtümlich zu viel erhalten habe", abgezogen. M. verklagte die Firma auf Zurückzahlung dieser Summe. Er betonte im Termin, daß er mit Recht annehmen konnte, daß er die Zulage rechtmäßig erhalten habe, da sie ihm drei Wochen lang gewährt worden sei, er auch mit nochmaliger Zulage in eine höhere Stellung aufgerückt sei. Der Prokurist der Beklagten versuchte darzulegen, daß Kläger die Arbeiten, wie man sie von einem Klempner verlangen müsse, doch nicht recht habe ausführen können. Es stand dem Kläger als Schlosser nach dem Tarif auch nur der Lohn von 65 ₰ zu, er wäre also verpflichtet gewesen, anzudeuten, daß die Lohnsteigerung bei ihm wohl eine irrtümliche sein müsse. Die Verhandlung endete mit einer Verurteilung der Beklagten. Begründet wurde das Urteil damit, daß die Firma und nicht der Arbeiter den Schaden aus den Fehlern der Lohnliste zu tragen habe. Der Zeitraum, während dem der Kläger den erhöhten Lohn erhalten hatte, sei aber auch zu erheblich, so daß er annehmen konnte, ihn rechtlich verdient zu haben. Was der Kläger in gutem Glauben sein Eigentum nannte, durfte ihm die Firma eigenmächtig nicht wieder abziehen.

Verweigerter Kündigungsausschluß. Der Arbeiter B. war von dem Schlossermeister H. in Berlin mit vierzehntägiger Kündigung eingestellt worden. Als dann die Arbeit knapp wurde, glaubte H. den B., einen biederen Polen, ohne weiteres entlassen zu können. Er händigte ihm eines Sonnabends seine Arbeitspapiere aus und bedeutete ihm, daß er von jetzt an seine Arbeiten allein fertigstellen wolle. Als B. den Meister daran erinnerte, daß er ihn doch mit vierzehntägiger Kündigung engagiert habe, erklärte der Meister, dann solle er am Montag wiederkommen und die 14 Tage noch arbeiten. B. erschien auch pünktlich zur Arbeit; es wurde ihm jedoch vom Meister ein Zettel vorgelegt, durch den er sich verpflichten sollte, in einen Kündigungsausschluß zu willigen. Da der Geselle sich weigerte, dies zu unterschreiben, ließ ihn der Meister nicht mehr weiterarbeiten. Auf Grund dieses Vorgangs hatte sich die Kammer V des Gewerbegerichts mit der Sache zu befassen. Im Termin bestritt der Beklagte, den Kläger entlassen zu haben. Dieser habe das Arbeitsverhältnis gelöst, indem er den Kündigungsausschluß nicht unterschrieb. Das Gericht mußte erst den Meister belehren, daß der Pole die in Frage kommenden Bestimmungen der Gewerbeordnung richtiger ausgelegt hatte als er. War bei dem einmal abgeschlossenen Arbeitsverhältnis eine Kündigung vereinbart, dann mußte sie auch eingehalten werden. Da der Arbeiter nach erfolgter erstmaliger Entlassung nicht bereit war, den neuen Vertrag, der den Kündigungsausschluß vorsah, zu unterschreiben, so behielt der alte Vertrag seine Gültigkeit. Demgemäß mußte Beklagter zur Zahlung des Lohnes für 14 Tage verurteilt werden.

Wie muß der pfändbare Lohn berechnet werden?

sk. (Nachdr., auch im Auszug, verb.) Nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes können Lohnbeträge nur soweit gepfändet und den Gläubigern überwiesen werden, wie der Lohn die Summe von 1500 ℳ im Jahre übersteigt. Es gibt nun viele Branchen, bei denen der Lohn in den einzelnen Monaten und Wochen schwankt und bald weniger, bald mehr als 125 ℳ monatlich beträgt. Nach einer Entscheidung des Sächsischen Oberlandesgerichts ist es nun nicht angängig, in solchen Monaten, in denen etwa infolge günstiger Arbeitskonjunktur der Lohn mehr als 125 ℳ im Monat beträgt, den diesen Betrag übersteigenden Teil ohne weiteres pfänden zu dürfen. Vielmehr muß stets erst ein Ausgleich mit den weniger verdienstreichen Monaten oder Wochen gebildet werden und nur der Betrag, der bei dieser Berechnung einen Jahreslohn von 1500 ℳ übersteigt, ist der Pfändung unterworfen.

Einem Glasmacher war seine Lohnforderung gepfändet worden, soweit sie den Betrag von 28 ℳ 85 ₰ wöchentlich übersteige. Er bestritt die Zulässigkeit der Pfändung, indem er geltend machte, zurzeit verdiene er zwar weit mehr als 28 ℳ 85 ₰, welche Summe, auf das Jahr berechnet, einem Jahreslohn von 1500 ℳ gleichkomme. In seiner Branche seien aber die Lohnbezüge sehr schwankend und tatsächlich verdiene er nicht 1500 ℳ im Jahr. Das Amtsgericht wies diese Einwendung zurück, weil die Summe von 1500 ℳ nur den Berechnungsmaßstab dafür bilde, wieviel an jedem Lohnzahlungstermin frei bleiben müsse. Auf die sofortige Beschwerde des Schuldners hob das Landgericht diese Entscheidung auf, und auch die Beschwerde des Gläubigers beim Oberlandesgericht konnte daran nichts ändern. Nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz, so führte das Oberlandesgericht aus, ist der Lohn des Schuldners nur soweit pfändbar, wie er die Summe von 1500 ℳ für das Jahr übersteigt. Schwankt der Lohn, so ist er nach seinem Durchschnitt auf ein Jahr zu berechnen. Uebersteigt der so berechnete Lohn die Summe von 1500 ℳ für das Jahr, so ist von jeder Lohnzahlung soviel pfändbar, wie von dem die Summe von 1500 ℳ übersteigenden Betrag auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Beträgt der Lohn nicht mehr als 1500 ℳ für das Jahr, so ist er im vollen Umfange der Beschlagnahme entzogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie er sich auf die einzelnen Lohnperioden verteilt und ob er von der einen oder andern Periode auf das ganze Jahr übertragen mehr als 1500 ℳ ausmachen würde. Denn dem höheren Lohne steht in Fällen dieser Art für andere Perioden ein niedrigerer Lohn gegenüber, und dem Schuldner würde, wenn trotzdem die Pfändung eines Teils des jeweiligen höheren Lohnes zugelassen würde, nicht sein voller Verdienst verbleiben, obwohl dieser die Summe von 1500 ℳ für das Jahr nicht übersteigt. Daß aber der Lohn des Arbeiters den Betrag von 1500 ℳ im Jahre nicht erreicht, ist durch die Auskünfte der Arbeitgeberin in ausreichende Gewißheit gesetzt. Wenn der Gläubiger jetzt geltend macht, daß erfahrungsgemäß für die Zukunft ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu erwarten sei, so kann eine derartige bloße Möglichkeit, selbst wenn sie gegeben sein sollte, gegenüber einer zahlenmäßigen Berechnung nicht in Betracht kommen.

(Vergl. Annalen des kgl. Sächs. Oberlandesgerichts Bd. 32, S. 251 ff. Aktenzeichen: 6a Reg. 423/06.

Die Rechtsgültigkeit der Arbeitsverträge bei den jugendlichen Arbeitern.

Die jugendlichen Personen sind nur beschränkt geschäftsfähig. Schließt ein Minderjähriger einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt nach § 108 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab.

Die von jugendlichen Arbeitern abgeschlossenen Arbeitsverträge sind also nur dann rechtsgültig, wenn der gesetzliche Vertreter eines Jugendlichen — in der Regel der Vater — im Einzelfall oder allgemein vor oder nach Abschluß des Vertrages seine Einwilligung gibt. Die Einwilligung wird allerdings auch schon in dem stillschweigenden, passiven Gewährenlassen trotz Kenntniserlangung gefunden.

Im praktischen Leben kümmert sich ja nun der Unternehmer recht wenig darum, ob der jugendliche Arbeiter vor dem Abschluß eines Arbeitsvertrags auch die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters beigebracht hat. Es werden auch wenig Fälle bekannt, wo diese Praxis zu Verwicklungen geführt hätte. Der Kapitalismus hat sein Umsturzwerk eben auch an der so geheiligten Familie begonnen; indem die jugendlichen Arbeiter schon früh in die Fabriken gerissen werden und dadurch zum Unterhalt der Familie erwerbend beitragen, werden sie auch selbständiger als in den Fällen, wo die Kinder den Eltern länger „auf der Tasche" liegen. Deshalb kommt auch das formelle Recht des Familienvorstandes nicht mehr so wirksam zur Anwendung wie früher. Der aushöhlende Kapitalismus hat vielfach die Dinge wesentlich umgewandelt und die Form als leere Hülle gelassen. Diese Hülle, das geschriebene Recht, kommt dann mannigfach in Widerspruch zu den veränderten Dingen. Merkwürdigerweise werden die Sozialdemokraten, die doch im Grunde gerade eine Aussöhnung der Widersprüche, eine Wiederannäherung des Rechtes an die durch die Produktionstechnik umgemodelten gesellschaftlichen Verhältnisse anstreben, als — Umstürzler bezeichnet!

Ein Zusammenstoß alter Anschauungen und neuer Wirklichkeit kam letzthin am Dortmunder Gewerbegericht zur Aufrollung. Einem Vater war der 18 Jahre alte Sohn, dem es zu Hause wohl nicht mehr gefiel, durchgebrannt. Der alte Mann zog Erkundigungen ein und er hörte, daß sein Sohn in einer Fabrik in Dortmund arbeitete. Der Vater fuhr hin und er nahm dann den Ausreißer wieder mit in die väterliche Obhut. Der Unternehmer, der ja wohl wie die meisten seiner Sorte die Fabrikordnung für eine Art Evangelium hielt, an dem nicht gerüttelt werden durfte, hielt dem jungen Arbeiter aber 21 M. für „Kontraktbruch" fest. Der Vater klagte. Er berief sich am Gewerbegericht darauf, daß der minderjährige Sohn nur beschränkt geschäftsfähig und daß die Arbeitsannahme gegen den Willen des Vaters erfolgt sei. Der Arbeitsvertrag sei ungültig und deshalb auch die Einhaltung der sechs Schichten rechtswidrig. Das Gericht stimmte dem Kläger bei und verurteilte den Unternehmer, die 21 M. herauszugeben.

Der Unternehmer meinte zwar, wenn der Vertrag ungültig sei, brauche er doch auch keinen Lohn zu zahlen, was aber daneben ging. Trotz des ungültigen Vertrags hatte sich der Unternehmer an dem Jugendlichen bereichert, er hatte Nutzen von ihm gehabt und es konnte dafür im Lohn eine angemessene Gegenleistung beansprucht werden, wenn auch nicht auf Grund des Arbeitsvertrages.

Der Unternehmer konnte diese Rechtslage gar nicht verstehen. Er fragte, wie denn da ein Fabrikbetrieb überhaupt denkbar sei, wenn dem Unternehmer zugemutet werden solle, daß er sich jedesmal erst vergewissere, ob ein jugendlicher Arbeiter auch die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters habe.

Wieder ein Reichsverbandsschwindel aufgedeckt!

Der Reichsbote und andere vom Reichsverband versorgte Blätter brachten vor einiger Zeit eine rührende Geschichte von einem Arbeiter, der sich im Laufe von 15 Jahren durch sein Fernbleiben von der Arbeiterbewegung 4413 Mk. erspart und dadurch in den Stand gesetzt sein wollte, sich ein Häuschen mit Garten kaufen zu können. Von der Parteipresse ist bereits aufgeklärt, welche Bewandtnis es mit dem angeblichen Arbeiter hat. Der Holzarbeiterverband ist nun aber den Zahlen nachgegangen und hat festgestellt, daß es sich um Phantasiezahlen handelt, bei denen alles Mögliche und Unmögliche zusammengerechnet wurde, um die Ausgaben für die Arbeiterbewegung recht hoch erscheinen zu lassen. Diesem Exempel haben die Holzarbeiter eine Aufstellung der Ausgaben gegenübergestellt, die von den Mitgliedern in den letzten 15 Jahren, von 1896 bis 1910, für den Verband geleistet wurden. Die Aufstellung ist genau nach den Abrechnungen des Verbandes gemacht und kann daher von jedermann auf Heller und Pfennig nachgeprüft werden. Es hat danach im Durchschnitt jedes Verbandsmitglied gezahlt:

Verbandsbeiträge von 1896 bis 1910 . .	226,35 M.
Extrabeiträge von 1896 bis 1910 . . .	19,85 „
Direkte Ausgaben in 15 Jahren . . .	245,20 M.

Dazu die Zehrkosten bei Versammlungen, sagen wir 26 Versammlungen à 30 ₰, so ergibt das im Jahre 7,80 M. oder in 15 Jahren 117 M. Davon ist abzuziehen, was die Mitglieder durch Unterstützungen an barem Gelde zurückerhalten haben. Es sind dies im Durchschnitt der 15 Jahre folgende Beträge:

Reiseunterstützung	9,19 M.
Arbeitslosenunterstützung (seit 1904) . . .	24,08 „
Krankenunterstützung (seit 1907)	12,73 „
Gemaßregeltenunterstützung	3,13 „
Sterbegeld	3,04 „
Umzugsunterstützung	2,56 „
Notfallunterstützung	—,42 „
Rechtschutz	1,79 „
Streikunterstützung	77,39 „
Zusammen in 15 Jahren:	134,33 M.

Diese Summe ist von den Ausgaben abzuziehen. Es verbleiben demnach für die 15 Jahre nur noch 110,87 M. direkte Ausgaben, das macht pro Jahr 7,39 M. und wenn man die Zehrkosten für Versammlungen dazurechnet, eine Jahresausgabe von 15,19 M.

Nun ist aber zu berechnen, was den Mitgliedern an Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung durch den Verband errungen wurde. Nach der Verbandsstatistik betrug 1893 die Arbeitszeit 61,5 Stunden und der Wochenlohn 18,69 M. im Durchschnitt. Die Zahlen veränderten sich bis 1906 auf 57 Stunden und 25,18 M. Im Durchschnitt hat also jeder Holzarbeiter in dieser Zeit bei einer Arbeitszeitverkürzung von 4½ Stunden pro Woche eine Lohnerhöhung von 300 M. im Jahre zu verzeichnen. Seit 1906 sind aber mit Hilfe des Verbandes weitere Verbesserungen durchgesetzt worden. So gelang es, von 1906 bis 1910 für 129 781 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,2 Stunden durchzusetzen und für 215 472 Kollegen eine Lohnerhöhung von 85 M. im Jahre zu erobern. Das war für die große Hälfte, nämlich für 195 539 Kollegen möglich, ohne durch Arbeitseinstellung zu besonderen Opfern gezwungen zu sein. Aber auch der Teil der Kollegen, der zur Arbeitseinstellung greifen mußte, hat dabei noch seine Rechnung gefunden. So waren im Jahre 1910 23 467 Kollegen an Streiks und Aussperrungen beteiligt. Sie hatten einen Lohnausfall von 1 930 697 M. Davon wurden durch Streikunterstützung vergütet 1 204 043 M., so daß noch ein Verlust von 726 654 M. verbleibt. Diesem Verlust steht aber der Gewinn an Lohnerhöhung gegenüber und dieser beträgt für ein Jahr 2 048 891 M. Dazu die Erfolge, die 70 487 Kollegen bei Lohnbewegungen ohne Streik erreichten; ergibt nach Abzug obigen Verlustes eine Summe von 7 633 577 M., die den Kollegen zufielen. Das wurde erreicht durch die Opferwilligkeit und den Zusammenhalt der Holzarbeiter. Den „Arbeiter" des Reichsboten werben wir mit dieser Aufrechnung nicht überzeugen können. Der wirkliche Arbeiter wird aber daraus ersehen, daß die Gewerkschaftsbeiträge eine tausendfältige Verzinsung bringen.

Ein neues Organ für Arbeiterrecht

gibt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Beilage des Korrespondenzblattes heraus, dessen erste Nummer der Nr. 2 des Korrespondenzblattes beigegeben wird. Das Bedürfnis nach einem solchen Organ wurde schon seit Jahren in den Kreisen der Arbeitersekretäre und Auskunftserteilenden der Gewerkschaften, sowie der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung und in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sehr lebhaft empfunden. Der Wunsch nach der Schaffung eines neuen selbständigen Organs, das die Praxis des Arbeiterrechts auf allen Gebieten erläutert, die wichtigeren Urteile und Urteilsgründe registriert, und einer sozialen Rechtsauffassung die Wege ebnet, konnte indes bisher nicht befriedigt werden, weil der Inhalt eines solchen Blattes auch für alle Gewerkschaftsvertreter von hohem Interesse war und sein Abnehmerkreis sich daher im wesentlichen mit dem des Korrespondenzblattes gedeckt haben würde. Es wurde deshalb versucht, durch das Korrespondenzblatt selbst, solange es mit seinen allgemeinen Aufgaben zu vereinbaren war, auch den speziellen Bedürfnissen der Arbeitersekretäre und der in der Praxis des Arbeiterrechts tätigen Arbeitervertreter gerecht zu werden, bis schließlich das enorme Anwachsen des Stoffes eine Erweiterung unumgänglich notwendig machte. So entschloß sich die Generalkommission, zugleich einem Wunsche der zweiten Konferenz der Arbeitersekretäre 1911 zu Dresden entsprechend, zu der Herausgabe einer Arbeiterrechtsbeilage, die zugleich monatlich einmal im Umfange von acht Seiten, später nach Bedarf in größerem Umfange erscheinen soll.

In dem neuen Blatt sollen die Gebiete der Arbeiter-, Angestellten- und Privatversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrages, des bürgerlichen Rechts, des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts, des Preßrechts, des Strafrechts und des Zivil- und Strafprozeßwesens sowohl durch Genossen, die in der Praxis des Arbeiterrechts tätig sind, als auch durch Sachverständige, juristische und ärztliche Mitarbeiter behandelt werden. Die Arbeiterrechtsbeilage soll sich indes auf Abhandlungen in der Praxis des Arbeiterrechts beschränken, während alle Fragen der Reformen nach wie vor im Korrespondenzblatt selbst erörtert werden sollen.

Die Arbeiterrechtsbeilage Nr. 1 bringt außer einem Einführungsartikel eine Arbeit von Rechtsanwalt Dr. H. Sinzheimer (Frankfurt a. M.) über Tarifvertragspflichten, eine Information über die neuen Vorschriften der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, eine übersichtliche Darstellung der Rechtsprechung bei entschädigungspflichtigen Handverletzungen, sowie eine Reihe interessanter Entscheidungen aus der Praxis der Unfall- und Krankenversicherung, der Gewerbegerichte, des Vereinsrechts und des Haftpflichtgesetzes.

Möge die neue Arbeiterrechtsbeilage des Korrespondenzblattes bald so ausgestaltet werden, daß sie allen Ansprüchen genügen kann und dazu beitragen, den in der Arbeitervertretung tätigen Genossen mit brauchbarem Material zur tatkräftigen Vertretung der Arbeiterinteressen zu versehen.

Unternehmerterrorismus.

Ein geradezu unerhörter Fall von Unternehmerterrorismus wurde am Anfang dieses Jahres aus Wurzen in Sachsen berichtet. Dort waren an dem nun schon Monate dauernden Kampfe im Steindruckgewerbe nicht nur die Angehörigen des Steindruckerverbandes, sondern auch viele Hunderte des Stein- und Buchdruckereihilfsarbeiterverbandes und etwa 150 Mitglieder des Buchbinderverbandes beteiligt. Die Buchbinder haben mit den Forderungen der Steindrucker selbstverständlich nichts zu tun; sie wurden vielmehr nur arbeitslos, weil es infolge der Steindruckerbewegung an Arbeit für sie mangelte. So wurden auch in Wurzen in Sachsen einige Arbeiterinnen der Buchbindereiabteilung eines größeren an der Steindruckerbewegung beteiligten Betriebes arbeitslos. Die Arbeiterinnen fanden in einer Teppichfabrik Arbeit. Als sie aber andern Tags ihre Stellung antreten wollten, erhielten sie einen Tag Lohn ausbezahlt und durften gar nicht erst anfangen zu arbeiten. So erging es ihnen auch noch in einer Reihe anderer Betriebe.

Also nicht nur, daß streikende Arbeiter durch schwarze Listen existenzlos gemacht werden, die Wurzener Unternehmer geben selbst ganz Unbeteiligten Stockprügel auf den Magen. Leute, die infolge der Bewegung einer andern Berufsgruppe arbeitslos, vom Unternehmer selbst infolge Arbeitsmangel entlassen worden sind, werden auch in anderen Berufen abgewiesen, obwohl Arbeit für sie vorhanden war. Wenn das nicht Terrorismus in höchster Potenz ist, dann gibt es überhaupt keinen. Wie man sieht, haben die Unternehmer allen Grund, nach einem Zuchthausgesetz gegen — die Arbeiter zu schreien. Wo aber bleibt der Staatsanwalt, wenn solche Gesinnungsgenossen der Bueck, Schweighoffer, Dr. Soff und wie sie alle heißen mögen, sich solchen schandbaren Terrorismus zuschulden kommen lassen? Da ist die Dame Justitia sehr harthörig.

Noch mehr Streikbrecherschutz notwendig?

Wie weit es den Juristen noch in solchen Fällen möglich ist, Leute ins Gefängnis zu bringen, die sich nach den Begriffen gewöhnlicher Sterblicher durchaus keines Vergehens gegen Streikbrecher oder deren Helfer schuldig gemacht haben, zeigt folgender Fall: Bei der Firma M. in Erfurt streikten im Juli vorigen Jahres die Metallarbeiter. Ein Angestellter der Firma, der Lagerist S., pflegte sich in dieser Zeit jedesmal nach dem Bahnhof zu begeben, wenn die Ankunft von Streikbrechern zu erwarten war. Die Streikenden hatten natürlich auch Posten aufgestellt, die die Ankommenden aufklären sollten. Auf Veranlassung des Lageristen S. wies dann gelegentlich der diensthabende Polizeibeamte die Streikposten wegen Störung der öffentlichen Ordnung aus der Nähe des Bahnhofes weg. Dieses Verfahren des Lageristen S. wurde in einem Artikel der Erfurter Tribüne vom 15. Juli unter der Ueberschrift „Tief gesunken!" kritisiert. Es hieß darin, seit einiger Zeit treibe ein Mann am Bahnhof ein Wesen, das von einem großen geistigen Tiefstand zeuge. Er sei früher Barbier gewesen, stehe aber jetzt täglich am Portal des Bahnhofes und mache den Polizisten auf die Streikposten aufmerksam, die dann fortgewiesen würden, während dieser Mann ungeschoren bleibe. Der größte L . . . — was hier durch Punkte angedeutet ist, konnte sich jeder Leser selbst sagen. Hierdurch hat der Angeklagte, Redakteur Röder, nach Ansicht des Gerichts den Lageristen S. der allgemeinen Verachtung preisgeben wollen. Der Schutz des § 193 wurde dem Angeklagten nicht zugebilligt. Durch den aufreizenden Ton habe er zu erkennen gegeben, daß es seine Absicht war, möglichst aufreizend zu wirken und die sozialen Gegensätze zu verschärfen. Deshalb sei auf Gefängnis erkannt worden. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen, da der strafbare Tatbestand ausreichend festgestellt und der § 193 nicht verkannt sei. Wenn solche ungeheuerlichen Urteile schon unter dem jetzigen Gesetze möglich sind, dann zeigt doch das Geschrei der Scharfmacher nach „weiterem Schutz der Arbeitswilligen" tatsächlich nichts weiter, als daß es bei dem ganzen Geschrei den Scharfmachern lediglich darauf ankommt, jede Aktion der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage schlechterdings unmöglich zu machen.

Ist das auch christlich?

Am Morgen des 6. Januar (am sogenannten Erscheinungsfest, wo in Süddeutschland nicht gearbeitet wird) ging, wie die Münchener Post in ihrer Nr. 6 vom 10. Januar berichtet, der Genosse Liederer, ein Fabrikarbeiter, in Begleitung des Genossen Ort von Neumarkt (Oberpfalz) fort, um in der Umgebung Flugblätter zu verteilen. Gegen Abend kamen die Flugblattverteiler in das Pfarrdorf Günching. Als sie den Ort verließen, wurden ihnen mehrfach große Holzscheite nachgeworfen. Ort und Liederer ergriffen darauf die Flucht, wobei Liederer etwas zurückblieb. Liederer kam dann zu einem Walde, der eine Viertelstunde von dem Dorfe entfernt liegt. Im gleichen Augenblick sprangen mehrere Männer, schätzungsweise fünf, mit starkem Geschrei aus dem Dickicht hervor, und taten so, als ob sie Liederer abfangen wollten. Liederer nahm aber im Laufschritt seinen Weg quer über die Felder nach Krondorf. Dort übernachtete er, weil er zu so später Stunde einen fast dreistündigen Weg nach Neumarkt nicht mehr zurücklegen mochte. Weil nun Liederer nicht heimkam, ängstigte sich dessen Mutter sehr. Sie begab sich am Sonntag früh zum Vorstand des sozialdemokratischen Vereins in Neumarkt und sagte unter Tränen, daß man ihr bereits erzählt habe, ihr Sohn sei im Walde erschlagen worden. Die Gendarmerie machte sich bald darauf bereit, Nachforschungen über den Verbleib Liederers anzustellen, der jedoch inzwischen in Neumarkt eintraf. In der Stadt herrschte schon eine große Erregung. Es war ja auch nicht das erstemal, daß die Genossen bei Flugblattverbreitungen unter Verfolgungen zu leiden hatten.

Weiter im Text. Diesmal etwas „evangelisches". Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen in Königsberg haben eine Anzahl Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins sozialdemokratisch gewählt. Das hat den Vorstand des Vereins veranlaßt, diesen Wählern folgendes Zirkular zu senden:

„Bei Durchsicht der Listen, welche bei der Stadtverordnetenwahl geführt wurden, stellt sich heraus, daß Sie Ihre Stimme für die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei und nicht für die vom Verein aufgestellten abgegeben haben. Wir sind berechtigt, Sie wegen dieser Handlung aus dem Verein auszuschließen und somit Ihrer Anrechte an den Verein für verlustig zu erklären; wollen aber davon absehen, in der Voraussetzung, daß Sie unwissentlich so gehandelt haben. Wir machen Sie hierdurch darauf aufmerksam, daß wir in Zukunft jeden, der öffentlich für die Sozialdemokratie stimmt, ausschließen werden. Für unsere Mitglieder darf es nur heißen: Keine Stimme für die Sozialdemokratie."

So etwas nennt sich „neutrale" Organisation. Diese Leute renommieren damit, daß sie in ihrer „Christlichkeit" besser seien, als wir Wilden.

Vom Ausland.

Frankreich.

wd. Der Streik bei der Firma Bosch in Paris ist nach zweitägiger Dauer beendet worden. Die Firma hat die Zusicherung gegeben, daß der bisher übliche Akkordverdienst bis zu 1,50 Franken pro Stunde auch noch weiter verdient werden solle. Damit war die Hauptursache der Unzufriedenheit beseitigt. In einer Betriebsversammlung in Anwesenheit des Organisationsvertreters und der Direktion des Werkes wurden alle Differenzen eingehend erörtert und eine loyale Regelung der neuen Arbeitsmethode zugesichert. Obermeister Gr. hätte den Konflikt aber beinahe verlängert. Er bestand auf der Maßregelung des Kollegen, der gegen die Preisreduktion Einspruch erhoben hatte und mit dem sich dann alle Arbeiter solidarisch erklärten. Es war selbstverständlich, daß Kollege Lohan, der Vertreter des französischen Metallarbeiterverbandes, auf eine derartige Regelung der Angelegenheit nicht einging und die Einstellung aller Streikenden verlangte, andernfalls der Streik ganz einfach fortdauern werde. Die Direktion schlug darauf vor, diesen Kollegen gegen einen andern organisierten auszuwechseln, da man dies in Deutschland (?) manchmal tue. Auch auf diesen Kuhhandel gingen unsere französischen Kollegen nicht ein. Schließlich erklärte der zu maßregelnde Kollege, daß er selbst auf eine Wiedereinstellung verzichte, um den Konflikt nicht zu verlängern. Obermeister Gr. darf aber gewiß sein, daß diese Regelung ihm wenig Sympathie unter den französischen Kollegen einbringen wird und daß sein autoritäres Auftreten früher oder später die Ursache eines neuen Konfliktes sein kann, der dann zweifellos einen weniger ruhigen Ausgang nehmen wird.

Italien.

(i. c.) In der Turiner Metallindustrie ist ein ziemlich eigenartiger Konflikt ausgebrochen. Der Metallarbeiterverband hat seit einiger Zeit eine Agitation unternommen, um eine Abänderung des Tarifvertrages in dem Sinne zu erzielen, daß die Fabriken am Sonnabend nachmittag um 4 Uhr geschlossen werden. Die Unternehmer haben dies zugestanden, aber ihrerseits Zugeständnisse von den Arbeitern gefordert, so namentlich die Abschaffung der Kündigungsfrist. Nachdem nun der neue Tarifvertrag von der organisierten Arbeiterschaft angenommen worden ist, haben die unorganisierten Metallarbeiter erklärt, nicht mit ihm einverstanden zu sein. Der Konflikt, der vor allem die Automobilindustrie trifft, ist einzig durch den Umstand möglich, daß in den betreffenden Fabriken Organisierte und Nichtorganisierte nebeneinander arbeiten, was sonst bei Tarifverträgen von Anfang an ausgeschlossen wird.

Großbritannien.

Das Jahr 1911 muß zu den stürmischsten Zeitabschnitten gezählt werden, die Großbritannien je erlebte. Außer bedeutsamen Reformen wurde eine politische Revolution vollzogen, die, wenn sie auch nicht mit Heu- und Mistgabeln gegen Maschinengewehre und Kanonen ausgefochten wurde, nichtsdestoweniger eine wichtige Veränderung der politischen sowie konstitutionellen Verhältnisse erzeugt hat. Wir meinen die Parlamentsakte, wodurch die politische Macht der ersten Kammer (House of Lords) tatsächlich in hohem Grade illusorisch gemacht wurde. Es war das ein gutes Stück Arbeit auf dem Wege zur vollständigen Demokratie. Das Resultat dieses epochemachenden Schrittes war freilich zunächst eine ganz riesenhafte Verstärkung der Exekutiven, das heißt der Regierungsmacht, ein Zustand, der sich sofort nach dem Inkrafttreten des neuen Zustandes in recht unliebsamer Weise bemerkbar gemacht, zum Beweise dafür, daß der Kampf zur Erreichung der Demokratie noch lange nicht beendet ist. Die bestehenden parlamentarischen Zustände sind veraltet, wie eben alles spezifisch Englische veraltet und schwerfällig ist. Die Zeit wird eben lehren, welche Kraft der Liberalismus im kommenden Jahre entwickeln wird, um auf dem Gebiet Remedur zu schaffen.

Als die wichtigste soziale Reform, die das dahingegangene Jahr gebracht, muß natürlich die nationale Arbeiterversicherung gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit bezeichnet werden, die bestimmt ist, das gesamte Volksleben von Grund auf zu revolutionieren. Es ist im Auge zu behalten, daß dieses Gesetz, soweit Krankheit und Invalidität in Betracht kommt, im allgemeinen nichts schafft, was nicht in Deutschland schon lange besteht. Soweit jedoch die Arbeitslosenversicherung in Betracht kommt, so hat England ein Gebiet betreten, auf das sich bis jetzt kein andrer Staat gewagt hat, und es ist beschämend, daß man als Deutscher so etwas niederschreiben muß. Hat sich doch das „offizielle" Deutschland im Ausland im letzten Jahrzehnt in ganz kolossaler Weise mit seiner sozialen Gesetzgebung gebrüstet.

Die englische Arbeitslosenversicherung ist nicht obligatorisch für alle Berufe, sie ist es nur für das Baugewerbe und die Metallindustrie, etwa 2 Millionen Arbeiter fallen unter dieses Versicherungsgebiet. Sie bietet bei weitem nicht alles, was die organisierte Arbeiterschaft verlangt. Anfänglich, als das Gesetz dem Parlament unterbreitet wurde, schien es auch, als wenn die Arbeiterfraktion diesem Teile der gewaltigen Gesetzesmaterie die Hauptaufmerksamkeit widmen würde; im Laufe der außergewöhnlichen parlamentarischen Kämpfe aber, die sich an diese Vorlage knüpften, trat der Abschnitt, der von der Arbeitslosenversicherung handelt, ganz in Vergessenheit und man befaßte sich nur mit dem Teile, der die Krankenversicherung behandelt. Schon vor Monaten nahm ich Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Vorlage, die bei ihrer Einbringung mit Lobgesängen von allen Parteien schier überschüttet wurde, nach und nach allen Reiz verlor, bis sich schließlich im ganzen Lande eine unbeschreibliche Opposition dagegen erhob. Auch jetzt noch kann nicht gesagt werden, daß die große breite Masse des Volkes dem Gesetz freundlich gegenübersteht und es wird die Leser der Metallarbeiter-Zeitung vielleicht interessieren, nach den Ursachen dieses eigenartigen Zustandes zu suchen.

Hat es auch bisher in England an einer staatlichen Arbeiterversicherung gemangelt, so sind doch sehr viele Mitglieder der Arbeiterklasse in der einen oder anderen Form versichert. Die sogenannten Friendly Societies spielen eine bedeutende Rolle in den bessergestellten Arbeiterkreisen. Im Jahre 1909 zählten diese Vereine rund 12 Millionen Mitglieder und ihr Gesamtvermögen belief sich auf 57 Millionen Pfund Sterling. Dann gibt es noch die großen reichen Versicherungsgesellschaften, bei denen man sich gegen Unglück aller Art versichern kann. Der Hauptzweig dieser Gesellschaften ist die Sterbegeldversicherung. Etwa 12½ Millionen Männer, Frauen und Kinder sind hier für Sterbegeld versichert. Dann kommen noch

die Gewerkschaften mit etwa 1½ Millionen Versicherten gegen Krankheit, Alter und Sterbefall. Man kann sich nun leicht vorstellen, daß der Vater der Versicherungsvorlage, Mr. Lloyd George, keinen leichten Stand hatte, als er sich an die Materie heranwagte. Es galt, für die Arbeiterklasse etwas nützliches zu schaffen, ohne die bestehenden Institutionen zu schädigen. Er löste die Frage, indem er die Friendly Societies und die Gewerkschaften zum Träger der staatlichen Arbeiterversicherung machte. Es bleibt nun abzuwarten, wie weit das dem Mr. Lloyd George gelungen ist. Trotzdem die Friendly Societies dem Projekt großen Widerstand entgegensetzten und auch die Gewerkschaften ihm sehr mißtrauisch gegenüberstanden, scheint man sich von dieser Seite mit den vollendeten Tatsachen abgefunden zu haben und man ist bestrebt, das Gesetz, wenn es in diesem Sommer in Kraft tritt, voll und ganz auszunutzen. Und das ist ein gutes Zeichen, denn die Art und Weise, wie ein Teil der Presse in den letzten Wochen die Opposition gegen das Gesetz führte, muß jeden vernünftigen Menschen mit Ekel erfüllen. Eine sehr ernsthaft erscheinende Opposition gegen das Gesetz wird augenblicklich von den Aerzten erhoben. Diese haben eine Art von Nationalverband gegründet, der dem Gesetz den Kampf bis aufs Messer angekündigt hat. Man will das Gesetz von dieser Seite durch Boykott illusorisch machen. Von den vielen wüsten Agitationen gegen das Gesetz scheint diese die grausamste zu sein. Das sozialistische Parlamentsmitglied George Landsbury traf den Nagel auf den Kopf, als er auf einen Zwischenruf: „What about the Doctors?“ („Wie steht es mit den Aerzten?“) trocken antwortete: „Hang the Doctors!“ („Man hänge die Aerzte auf!“). Die Quertreibereien der Aerzte müssen als das unwürdigste Spiel betrachtet werden. Es ist zu hoffen, daß die Arbeiterklasse die Herren Aerzte in ihre Schranken weisen wird, denn die Doktorei steht in England auf einem erschreckend niedrigen Niveau.

Das englische Versicherungssystem unterscheidet sich von dem deutschen in vier Hauptpunkten: 1. Das Gesetz umfaßt alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die von der Einkommensteuer befreit sind, also jährlich weniger als 160 Pfund Sterling (3200 M) verdienen, das ist von der Scheuerfrau bis hinauf zum kaufmännischen Angestellten. — 2. Das Gesetz bleibt der Selbstverwaltung der Gewerkschaften und den Friendly Societies überlassen. — 3. Es wird Wöchnerinnenunterstützung von 30 M gewährt an alle verheirateten Frauen, ganz gleichgültig, ob sie selbst versichert sind oder nicht. Beruflich tätige Frauen, die also selbst versichert sind, erhalten doppelte Unterstützung. — 4. Das Gesetz ist ein einheitliches und umfaßt Kranken- und Invalidenversicherung mit Ausnahme von Alterspensionen, die bekanntlich vom Staate unentgeltlich gewährt werden.

Es soll nun nicht gesagt sein, daß das Gesetz das beste der Art sei, das auf diesem Gebiet geschaffen werden kann. In seiner jetzigen Fassung weist es ganz entschieden klaffende Ungerechtigkeiten und Bestimmungen auf, die der Arbeiterklasse auch Schaden zufügen können. Die Zeit wird aber lehren, ob die Gewerkschaften imstande sein werden, die Klippen des Gesetzes zu überbrücken. Der erste Erfolg desselben wird sein, daß es den Konzentrationsprozeß der Gewerkschaften ganz gewaltig beschleunigen wird.

Außer dem soeben skizzierten Gesetz ist noch ein anderes zustande gekommen, das berufen ist, einen bedeutenden Einfluß auf das tägliche Leben der Arbeiter im Bergbau auszuüben: das Bergarbeitergesetz. Dieses verlangt bessere Schutzvorrichtungen in den Gruben. Unter anderm verlangte der ursprüngliche Regierungsentwurf bei allen Gruben Badeeinrichtungen; die Bergarbeiter sollten verpflichtet werden, täglich beim Verlassen der Grube ein Bad zu nehmen und die Arbeitskleider zu wechseln. Die Opposition der Bergarbeiterorganisationen war aber so stark, daß die Regierung diese Bestimmung fallen ließ. Nach dem Gesetz ist nun das Baden dem freien Ermessen der Bergarbeiter überlassen, sie müssen aber zu den Kosten der Einrichtung beitragen. Ihr Betrag darf jedoch wöchentlich 1½ Pence nicht übersteigen. Eine andere Bestimmung im Entwurf wollte die Frauenarbeit über Tage beseitigen, die noch in einem Teil von England besteht; diese Bestimmung wurde von der Regierung preisgegeben, als die beteiligten Arbeiterinnen unter Führung einiger reichen Damen gegen diesen Schritt petitionierten.

Unter den vielen anderen Gesetzen, die die parlamentarische Maschine erzeugte, befindet sich noch eines, das besonders die Gewerkschaften interessiert: das Diätengesetz, durch das auch endlich der englische Parlamentarier für die Dienste, die er dem Staate leistet, honoriert wird. Danach erhält jeder vom 1. Januar 1911 an pro Jahr 400 Pfund Sterling. Dieses Gesetz ist das Resultat des bekannten Osborne-Gerichtsurteils, das die Gewerkschaften hindert, Gelder für politische Zwecke zu verwenden.

Als die bedeutendsten Ereignisse des Jahres müssen die Streiks bezeichnet werden, die im Sommer das gesamte öffentliche Leben ins Stocken brachten. Die überraschenden Erfolge, die bei diesen Bewegungen erzielt wurden, haben auf die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiterklasse auch verhängnisvoll gewirkt. Diese Streikbewegungen haben hier und da den „revolutionären Glauben“ an die antipolitische und antiparlamentarische Aktion gestärkt. Man tut jedoch gut, solchen Extravaganzen keine zu große Bedeutung beizumessen, denn bei dem geringsten politischen Windstoß werden solche Allüren von der breiten Masse des Volkes wie Staub weggefegt.

In bürgerlichen Kreisen behandelte man die Streikwellen des Sommers als eine vorübergehende Erscheinung. Die letzten Wochen haben aber bewiesen, auf wie falschen Voraussetzungen solche Ideen beruhen. Gegenwärtig sind allerlei Streikgerüchte im Umlauf. In den Kreisen der Metallarbeiter im Norden von England wird die Idee einer allgemeinen Achtstundentagbewegung sehr propagiert. Vom 7. bis zum 11. Januar veranstaltete die Föderation der britischen Bergarbeiter unter ihren Mitgliedern eine Urabstimmung über die Frage des Generalstreiks zur Erringung eines Minimallohnes. Die Föderation umfaßt alle Bergarbeiter des vereinigten Königreichs und zählt etwa 600 000 Mitglieder.

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres erklärten die Unternehmer der Textilindustrie ihren Arbeitern den Krieg. Von der Aussperrung sind etwa 160 000 Weber und Weberinnen betroffen. Außerdem haben die Unternehmer der Spinnereien bedeutsame Produktionsbeschränkungen vorgenommen. Die Spinner dürfen nur drei Tage in der Woche arbeiten. Der Grund der Aussperrung ist kurz: Vor einigen Monaten inszenierten die Organisationen der Weber eine Kampagne, um alle Unorganisierten in die Organisation hineinzutreiben. Diese Kampagne hatte einen überraschenden Erfolg. Die Unorganisierten strömten der Organisation in Massen zu. In der Stadt Accrington gehörten alle Weber der Organisation an bis auf zwei. In Haslingden war es nur ein Mädchen, das sich widerspenstig stellte, und aus diesem Grunde erklärten die Gewerkschaften in den betreffenden Fabriken den Streik, worauf die vereinigten Unternehmer mit der Massenaussperrung als Protest gegen die „Tyrannei der Gewerkschaften“ antworteten.

Wie dem auch sei: das Jahr 1911 war der Schauplatz riesenhafter Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital, und das neue Jahr zeigt in nicht mißzuverstehender Weise an, daß auch 1912 der Klassenkampf hohe Wogen schlagen wird. Es war 1812, also vor nunmehr 100 Jahren, daß in Lancashire, in derselben Grafschaft, wo sich heuer der Kampf in der Textilindustrie abspielt, ernsthafte Arbeiterunruhen ausbrachen, die sich nahezu ein halbes Jahr hinzogen. Damals war die englische Großindustrie in der Entwicklung begriffen. Der Maschinenbetrieb verdrängte die Handweberei, und die Arbeiterklasse, die damals noch nicht das innere Getriebe der kapitalistischen Produktionsform begriffen hatte, führte nicht in erster Linie Kampf gegen ihre wahren Peiniger, die Kapitalisten, sondern gegen die aufkommenden Maschinen. Der jetzige Kampf beweist, daß das Joch, unter dem die Menschheit damals gelitten, auch heute noch nicht beseitigt ist. Nur eins ist zum Glück anders geworden. Der Kampf der Arbeiterklasse richtet sich seit langem nicht mehr gegen die Arbeitsgeräte, die doch unter bestimmten Verhältnissen zu einem Mittel werden können, dem Menschen das Dasein zu erleichtern. Der Kampf richtet sich gegen die Besitzer der Produktionsmittel, die sich das Produkt der Arbeit aneignen und ein Hemmschuh sind auf dem Wege zur Erringung von Wohlstand für alle!

B. W.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Nachtrag zum Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1911. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. 64 Seiten. Preis 50 ₰. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Allen Politikern, die das Handbuch für sozialdemokratische Wähler besitzen, wird dieser Nachtrag unentbehrlich sein.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 15. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Unfälle der letzten Stunde. — Ferdinand Simon. Von H. Lux. — Separatismus, Nationalismus und Sozialismus. Von K. Kautsky. — Die Eifelbauern. Zur Geschichte des Niedergangs des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs. Von Ernst Andrée. (Fortsetzung.) — Literarische Rundschau: Grundfragen unserer Handelspolitik. Von K. K. Das Stellenvermittlungsgesetz und die gastwirtschaftlichen Angestellten. Arbeitsordnung im Gastwirtsgewerbe. Von ad. br. — Notizen: Berichtigung. Von P. Kampffmeyer. — Zeitschriftenschau. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 3,25 M pro Quartal zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur quartalsweise abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie (Heft 11 der sozialdemokratischen Flugschriften). Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. 15 Seiten. Preis 10 ₰. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Broschüre ist geeignet, die Landbevölkerung über die Bestrebungen der Sozialdemokratie aufzuklären, sie ist aber auch den agitatorisch tätigen Genossen als Materialquelle zu empfehlen.

Maschinentechnisches Lexikon. Herausgegeben von Ing. Felix Kagerer in 30 Vierzehntagsheften à 70 ₰. Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co., Wien und Leipzig (Otto Klemm). — Von diesem bedeutenden Werke kamen uns die Hefte 8 bis 13 zu, in denen die Stichworte „Doppelte Vernietung“ bis „Galvanismus“ enthalten sind; davon seien besonders hervorgehoben die Abhandlungen über Drahtseile, Drehbänke, Druckluftmaschinen und Druckluftwerkzeuge, Eisengießerei, Elektrische Eisenbahnen, Entstaubungsanlagen, Feilmaschinen, Feldbahnen, Flachsspinnerei, Flugmotoren, Förderanlagen, Fräser und Fräsmaschinen. Die textliche Bearbeitung ist kurz und leichtverständlich gehalten, die Anzahl der erläuternden Abbildungen ungemein groß. Das Werk wird ohne Zweifel in allen Kreisen, die beruflich mit Maschinen zu tun haben, große Verbreitung finden, um so mehr, da es niedrig im Preise ist.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. Jährlich 12 Hefte und 5 Buchveröffentlichungen für 4,80 M. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. Jahrgang 1911. Heft 11 bis 12. — In den beiden letzten Heften des Jahrgangs 1911 gibt der beliebte Handweiser gleichsam noch einmal einen Ueberblick über die Mannigfaltigkeit seines Stoffkreises und die Regsamkeit seines Interesses. Wir greifen hier nur einige Themen heraus. Dr. K. Graff unterrichtet uns über die drei hellen Kometen, die sich im Herbste dieses Jahres geradezu gedrängt haben, und kommt damit gewiß dem Wunsche vieler entgegen. Die Charakterpflanzen der Heimat führt uns M. Hesdörffer in Wort und Bild vor; von den hochinteressanten Säulenbasaltbrüchen am Niederrhein gibt Professor L. Steitz eine anschauliche Beschreibung und Professor Dr. Lampert bringt in seinem Aufsatz „Vom Himmel gefallen“ zoologische Kuriosa, die seinerzeit schon Goethe lebhaft interessierten; aber trotz dem gebotenen Speziestaler hat der Altmeister kein zweites Exemplar des Tierkuriosums mehr zu sehen bekommen. Von der diesjährigen Kosmosreise zu den Wohnstätten des diluvialen Menschen wird viel Interessantes berichtet; handelt es sich doch um den Schauplatz des berühmten Homo mousteriensis Hauseri. Die letzte Kosmosnummer bringt der Jugend und sonstigen jungen Herzen in ihrem Beiblatt Lesefrüchte ein naturwissenschaftliches Märchen „Der Seestern“ von Karl Ewald, aus dem demnächst erscheinenden Buch des beliebten dänischen Erzählers „Der Zweifüßler und andere Geschichten“ (gebunden 4,80 M, für Kosmosmitglieder 3,60 M).

Aus meinen vier Pfählen. Erlebnisse und Plaudereien mit meinen Kindern. Für nachdenkliche Eltern und Kinderfreunde erzählt von Ernst Almsloh. Dresden, Druck und Verlag von Kaden & Comp. 100 Seiten. Preis gebunden 1,25 M. — Das Buch ist geeignet, den Eltern eine Anleitung zu geben, wie sie ihre Kinder über manches aufklären können, wonach Kinder zu fragen pflegen. Die in dem Buche wiedergegebenen Gespräche drehen sich unter anderm um folgende Themen: Krieg und Frieden — Ein Gespräch über Leben und Sterben — Glauben und Wissen — Furcht — Weihnachtsmann und Christkind — Von Neugeborenen, Vettern und Basen — Berufswahl — Eine Geschichte vom guten Fabrikanten — „Verbrecher“ 2c.

Die Lese. Literarische Zeitschrift für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner. Erscheint Samstags. Die Lese Verlag G. m. b. H. München, Rindermarkt 10. Preis jährlich nebst zwei Jahresbüchern 6 M. Vierteljahrspreis 1,50 M. Einzelheft 15 ₰. — Die uns vorliegenden ersten beiden Hefte des neuen Jahrgangs zeigen, daß Die Lese sich zu einer der besten deutschen Literaturzeitschriften herausgearbeitet hat. Aus dem Inhalt erwähnen wir: Der Sturmheidhof, Roman von Ellis Bell. Doktor Johann Fausts, ein altes Puppenspiel (aus dem Goethe die Anregung zu seinem Faust empfing). Aus Abraham a Santa Claras Weisheitsschatz. Gestalten, drei Gedichte von Hugo v. Hofmannsthal. Gedichte von Hermann Conradi. Der Bäcker von Limburg von Wilhelm Schäfer. Das Familienbuch in der Fortbildungsschule von Josef Kamer. Außerdem noch viele kleinere Beiträge.

Mädcherbuch. Von Adelheid Popp. (Die junge Welt. Herausgegeben von Josef Luitpold Stern. Band 6.) Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI/1, Gumpendorferstraße 18. 31 Seiten. Preis 20 ₰.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.

2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigne. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.

3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit guter, schwarzer Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.

4. Lasse zwischen den Zeilen mindestens einen Raum von der Breite einer Zeile, damit die nötigen Korrekturen angebracht werden können. Wenn du mit der Schreibmaschine schreibst, so muß der Zwischenraum mindestens drei Zeilen breit sein.

5. Schreib nur auf schmales, höchstens 15 Zentimeter breites Papier.

6. Verwende zum Maschinenschreiben nur solches Papier, auf das man auch mit Tinte schreiben kann.

7. Schreib nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag und das Datum. Dies ist bei Einsendungen an die Metallarbeiter-Zeitung, die nur einmal wöchentlich erscheint, besonders notwendig.

8. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.

9. Schreibst du etwas ab, so vergleiche es gewissenhaft mit dem Original, denn nach alter Erfahrung werden beim Abschreiben mehr Fehler gemacht als mancher glaubt.

10. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.

11. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

12. Adressiere:

Mitteilungen wegen Fernhaltung des Zuzuges und Aenderungen des Adressenverzeichnisses an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16a;**

Artikel, Korrespondenzen, Rundschaunotizen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen, soweit sie nicht Privatangelegenheiten betreffen, Versammlungsanzeigen und Nachrichten über Sterbefälle an die **Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16a** und niemals nach Berlin, Chariteestr. 3, ferner niemals an einen der Redakteure persönlich;

Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung an die **Expedition in Stuttgart, Rötestraße 16a** oder in **Berlin NW. 6, Chariteestraße 3,** je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Expeditionen zugeteilt worden ist;

Bewerbungen um ausgeschriebene Stellen, Privatanzeigen und etwaige Beschwerden über solche nur an den Verlag in Firma **Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Rötestraße 16b.**

13. Adressiere Sendungen für die Redaktion niemals an die Person eines der Redakteure, sondern schreibe stets: An die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16a.

14. Lege Sendungen an die Redaktion niemals den Sendungen bei, die für den Vorstand, die Expedition oder den Verlag bestimmt sind, sondern adressiere sie stets direkt.

15. Sämtliche Zuschriften müssen mit dem großen Stempel der Verwaltungsstelle versehen sein. Wenn in den Zuschriften Personen beschuldigt werden, so sind stets Zeugen namhaft zu machen, die eventuell vor Gericht die Richtigkeit der Angaben beschwören können. Zuschriften, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Die genaue Befolgung dieser Ratschläge liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse der Absender. Befolgen diese die Ratschläge nicht, so haben sie es nur sich selber zuzuschreiben, wenn ihre Sendung nicht in der von ihnen gewünschten Weise erledigt wird.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 20. Januar:

M.-Gladb.-Grevenbroich. Koch, ½9.
Weißenfels. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Sonntag, 21. Januar:

Bonn a. Rh. Volkshaus, 10½ Uhr.
Breslau (Elektrom.). Roter Löwe, 10.
M.-Gladbach (Gießereia.). Evertz, 10.
M.-Gladbach-Dülken. (Gießereiarbeiter.) Rinkens, 10 Uhr.

Mittwoch, 24. Januar:

Hagen-Oberhagen. Hilker, halb 9.

Freitag, 26. Januar:

Braunschweig. Gewerkschaftshaus 8.

Samstag, 27. Januar:

Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.
Augsburg. Gesellschaftsbrauerei. 8.
Braunschweig. (Elektromonteure.) Gewerkschaftshaus, 9 Uhr.
Güstrow. Wiese, Grünerwinkel, ½9.
Hag.-Wehringhausen. Schnettler, ½9.
Hagen-Remberg. Ernst Breil, halb 9.
Hainichen i. S. Deutscher Kaiser, 8.
Hameln-Gr.-Berkel Zur Kühlen, ½9.
Lübeck. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Merseburg. Kaiser Wilhelmshalle, ½9
Wittenberg. Freudenberg, halb 9.
Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr

Sonntag, 28. Januar:

Differdingen. Nern-Rilles, halb 4.
Hannover (Heizgsm.) Gewerksch., 10.
M.-Gladb.-Viersen. Gießereiarb.(Lüpertz, 10 Uhr.
M.-Gladbach. (Dreher, Schlosser u. Maschinenarb.) Evertz, 10 Uhr.
Nürnberg. (Elektromonteure.) Verbandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.

Montag, 29. Januar:

Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8¼ Uhr.

Mittwoch, 31. Januar:

Hagen-Wetter. Rosenkranz, halb 9.

Samstag, 3. Februar:

Elmshorn. Krause, halb 9 Uhr.

Sonntag, 4. Februar:

Bernburg-Cönnern. Burgergart, 4.
Erfurt (Heizungsmont.) Tivoli, 10.
Hannover (Elektrom.) Gewerksch., 10.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Berlin (Feilenhauer). Umschauen und Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt bei P. Lux, N.W., Sickingenstr. 54, Qu. 3. Sprechzeit von 6½ bis 8 Uhr abends. — Auszahlung des Lokalgeschenks bei Leitow, N., Liebenwalderstraße 4. Sprechzeit von 6½ bis 8 Uhr abends.

Chemnitz. (Klempner u. Install.) Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis im Verbandsbureau, Zwickauerstraße 152, 1.

Bremerhaven. Der Schlosser Emil Häßler wird ersucht, wegen Zustellung der Gewerbegerichtsklage seine Adresse der hiesigen Verwaltungstelle, Deichstraße 178 part., mitzuteilen.

Halle a. S. (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis befindet sich Harz 42/43 im Bureau. Umschauen verboten.

M.-Gladbach und Umgebung. Das Bureau wurde verlegt nach M.-Gladbach, Lüpertzenderstr. 109, 1. Telefon 1945. Geöffnet vormittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 6 Uhr. Sonntags geschlossen.

Nürnberg. Der paritätische Arbeitsnachweis der Graveure und Ziseleure von Nürnberg-Fürth befindet sich im Verbandsbureau, Hintere Karthäusergasse 14.

Sorau. Lokalgeschenk wird in der Geschäftsstelle des Textilarbeiter-Verbandes, Schulplatz 7, ausbezahlt. Geöffnet vormittags 8 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis 8 Uhr.

Torgelow. Bureau Gesellschaftshaus, Lindenstraße. Bureaustunden Wochentags 10 bis 1 Uhr vorm., 4 bis 6½ Uhr nachm. Sonntags 10 bis 12 vorm. Bevollmächtigter Paul Neumann. Alle Sendungen sind an diesen zu richten.

Tübingen. Lokalgeschenk wird nicht mehr ausbezahlt.

Ückermünde. Der Bevollmächtigte Albert Lipke wohnt Liepgartnerstraße 11 I. Sprechstunden Wochentags 7 bis 8 Uhr, Sonntags 9 bis 11 Uhr vormittags.

Gestorben.

Barmen. Josef Klein, Feilenhauer, 52 Jahre, Lungentuberkulose.
Chemnitz. Max Paul Kühn, Metallarbeiter, 24 Jahre, Tuberkulose.
— Karl Louis Braumann, Hobler, 60 Jahre, Herzschlag.
— Gustav Emil Hönig, Hobler, 29 Jahre, Herzschlag.
— Max Roßner, Former, 45 Jahre, Herzschlag.
— Ernst Fürchtegott Krabon, Kernmacher, 45 Jahre, Darmfistel.
Göppingen. Black, Friedrich, Feilenhauer, 30 Jahre, Lungenleiden.
Oberneuschönberg. Paul Seifert, Hüttenarbeiter, Blutvergiftung und Kopfrose.
Pforzheim. Robert Bösinger, Mech., 24 Jahre, Zuckerkrankheit (39).
Tübingen. Hermann Böbel, Büchsenmacher, 28 J., Lungenkrankheit.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

Wir suchen per bald für dauernde Beschäftigung zwei gewandte **Kernmacher. Breitenfeld & Scholz,** Eisengießerei, **Bunzlau** i. Schles. [1770

Einige tüchtige **Metallgraveure** (Ziseleure) auf vertiefte Arbeit (Formen) werden für dauernde Stellung bei hohem Lohn angenommen. Reflektiert wird nur auf erste Kräfte.
Zahnfabrik Sprendlingen-Frankfurt a. M. 1773]

Feilenhauer, der schleifen kann, sofort für dauernd gesucht. [1777
E. Bretschneider, Stargard i. Pom.

Feilenhauer gesucht.
J. Hipper, Frankfurt a. M.-Bockenheim, Grempstr. 29a. 1776]

Feilenhauer gesucht. **W. E. Stöcker, Elberfeld,** Gesundheitsstr. 46. [1778

Um Angabe der Adr. des Formers **Louis Höfer,** geb. 10. Januar 1890 zu Saalfeld, wird dringend gebeten.
1775] Frau **Mariane Schild, Frankfurt a. M.,** Hohenstr. 22.

Um Angabe der Adresse des Klempners **August Greiner,** geb. 21. Juni 1885 zu St. Johann (Nd.-Oesterr.) ersucht
Karl Canis, Metallwarenfabrik, 1779] **Weimar,** Erfurterstraße.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.